



Bericht des Bundesrates über die Nachhaltigkeit der Bundesverwaltung 2022–2023

Inhaltsverzeichnis

	Über diesen Bericht	3
1	Vorwort	4
	Die wichtigsten Kennzahlen	5
2	Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung	6
2.1	Die Bundesverwaltung	6
2.2	Die Bundesverwaltung als Vorbild für nachhaltige Entwicklung	7
3	Umwelt	9
3.1	Energie und Klima	9
3.2	Biodiversität	15
3.3	Immobilienmanagement und Raumentwicklung	20
4	Mitarbeitende	25
4.1	Vielfalt und Gleichberechtigung	25
4.2	Arbeitsumfeld	32
5	Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag	37
5.1	Beschaffung	37
5.2	Zusatzthema: Anlagen und Investments	42
5.3	Zusatzthema: Bildung und Forschung	43
6	Governance	45
6.1	Innovation und Digitalisierung	45
6.2	Zusatzthema: Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten	50
7	Verwendung der Bundesmittel	52
	Anhänge	54
	Anhang 1: Nachhaltigkeitsmanagement	54
	Anhang 2: Kennzahlen	57
	Anhang 3: GRI-Index	65
	Anhang 4: Abbildungsverzeichnis	70
	Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis	71

Über diesen Bericht

Der zweite Bericht des Bundesrates über die Nachhaltigkeit der Bundesverwaltung gibt Auskunft darüber, wie die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in ihren Rollen als Verbraucherin von Ressourcen, Arbeitgeberin, Anlegerin, Beschafferin und Eignerin von verselbstständigten Einheiten wahrnimmt. Er deckt den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2023 ab und aktualisiert den [Nachhaltigkeitsbericht 2021](#). Im Vordergrund stehen insbesondere die Entwicklung der Kennzahlen und die zentralen Aktivitäten der Bundesverwaltung in diesem Zeitraum. Eine umfassende Aktualisierung erfolgt in vier Jahren. Die Berichterstattung bezieht sich grundsätzlich auf die zentrale Bundesverwaltung, ohne das Aussennetz der Schweiz, und nicht auf die verselbstständigten Einheiten und Anstalten des Bundes. Bei Indikatoren, die nur einzelne Departemente betreffen, ist dies entsprechend vermerkt. Der zweite Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung wurde in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und am 13.12.2024 vom Bundesrat verabschiedet.

1 Vorwort



Bundesrat Albert Rösti

(Foto: Anoush Abrar)

Liebe Leserin, lieber Leser

Sicherheit, Wohlstand, Freiheit, sozialer Zusammenhalt und eine intakte Natur bilden das Fundament der Schweiz. Diese Grundwerte sind nicht selbstverständlich, gerade in der heutigen Zeit nicht. Wir müssen ihnen Sorge tragen – für uns und die künftigen Generationen.

Wir stehen vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können, um weiterhin sicher, frei und in Wohlstand zu leben. Gemeinsam heisst für mich als Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes, aber auch als Teil der Welt zusammen mit den anderen Nationen. Die Schweiz hat sich daher wie die anderen UNO-Mitgliedstaaten verpflichtet, die von der UNO verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Kernstück der Agenda sind 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die weltweit bis 2030 erreicht werden sollen. Sie umfassen drei wichtige Bereiche: die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Solidarität unter den Menschen und die Sorge zur Umwelt.

Wie wir in der Schweiz diese Ziele erreichen wollen, hat der Bundesrat in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 dargelegt. Zu schaffen ist das aber nur, wenn alle mitmachen: die Wirtschaft, die Politik und die Bevölkerung. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran und fördert nachhaltiges Handeln in der Bundesverwaltung. Besonders wichtig ist mir dabei die Förderung von einheimischer erneuerbarer Energie. Sie stärkt nicht nur unsere Energiesicherheit, sondern hilft mit, den CO₂-Ausstoss zu senken.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht weist hierzu einen erfreulichen Fortschritt aus. Die Bundesverwaltung hat im Jahr 2023 rund 17,3 Gigawattstunden eigenen Strom produziert. Hauptsächlich Solarpanel auf Verwaltungsgebäuden oder entlang von Autobahnen liefern so viel elektrische Energie, dass man damit 3460 Haushalte versorgen könnte. Gegenüber 2020 ist das eine Zunahme um rund 60 Prozent. Und der Zubau von Solarstromanlagen hat erst richtig Fahrt aufgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir weiter zulegen können.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2023 ist bereits der zweite. Er hilft dem Bundesrat, die Fortschritte einzuschätzen und allfällige Korrekturen bei den Massnahmen vorzunehmen. Ich will mich bei allen beteiligten Bundesstellen herzlich für ihre wichtige Arbeit bedanken. Der Bericht ist ein bedeutsames Instrument, um gemeinsam eine leistungsfähige, solidarische und verantwortungsvolle Schweiz zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre

Bundesrat Albert Rösti,
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

Die wichtigsten Kennzahlen

Machen Sie die Zahlen auf dieser Seite neugierig? Lesen Sie in den Kapiteln des Berichts nach, was sie über Nachhaltigkeit aussagen. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Kennzahlen auf das Jahr 2023. Ihre Farbe entspricht der Farbe der [Nachhaltigkeitsziele der UNO](#).

↗ Tendenz steigend ↘ Tendenz sinkend

44,9 % ↗

aller Bundesangestellten sind weiblich.

27,2 % ↗

des höheren Kaders sind weiblich.

→ Seite 25

71 Punkte ↘

von maximal 100 Punkten erreicht die Zufriedenheit der Bundesangestellten.

→ Seite 32

1,5 % ↗

des Bundespersonals sind Menschen mit einer Beeinträchtigung.

→ Seite 25

78 % ↗

erreicht im Jahr 2022 der Zugang der Bevölkerung zu Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung.

→ Seite 45

38 596

Mitarbeitende (Vollzeitstellen) sind in der Bundesverwaltung tätig. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass sich das Personal ausgewogen zusammensetzt, etwa bei den Landessprachen.

→ Seite 25

17,3 GWh ↗

Strom produziert die Bundesverwaltung auf ihren Dächern, entlang von Strassen, mittels Wasserkraft oder Biomasse, was den Stromverbrauch von 3460 Haushalten abdeckt.

→ Seite 9

2006

28 000 t ↘

Treibhausgasemissionen verursacht die Bundesverwaltung (ohne VBS).

42 %

weniger als 2006.

→ Seite 9

2023

8 800

Gebäude und Anlagen sind im Immobilienportfolio der Bundesverwaltung. Beim Bau und Betrieb orientiert sich die Bundesverwaltung an Nachhaltigkeitsstandards.

→ Seite 20

7,74 Mrd.

Franken bezahlen die Departemente und die Bundeskanzlei für Beschaffungen. Sie wenden dabei in der Regel Nachhaltigkeitskriterien an.

→ Seite 37

462 212 m² ↗

der Energiebezugsfläche des Bundes erfüllen den Minergie-Standard.

→ Seite 20

240 km²

umfassen die Landflächen in Besitz des VBS, knapp ein Drittel davon sind schützenswerte Lebensräume.

→ Seite 15

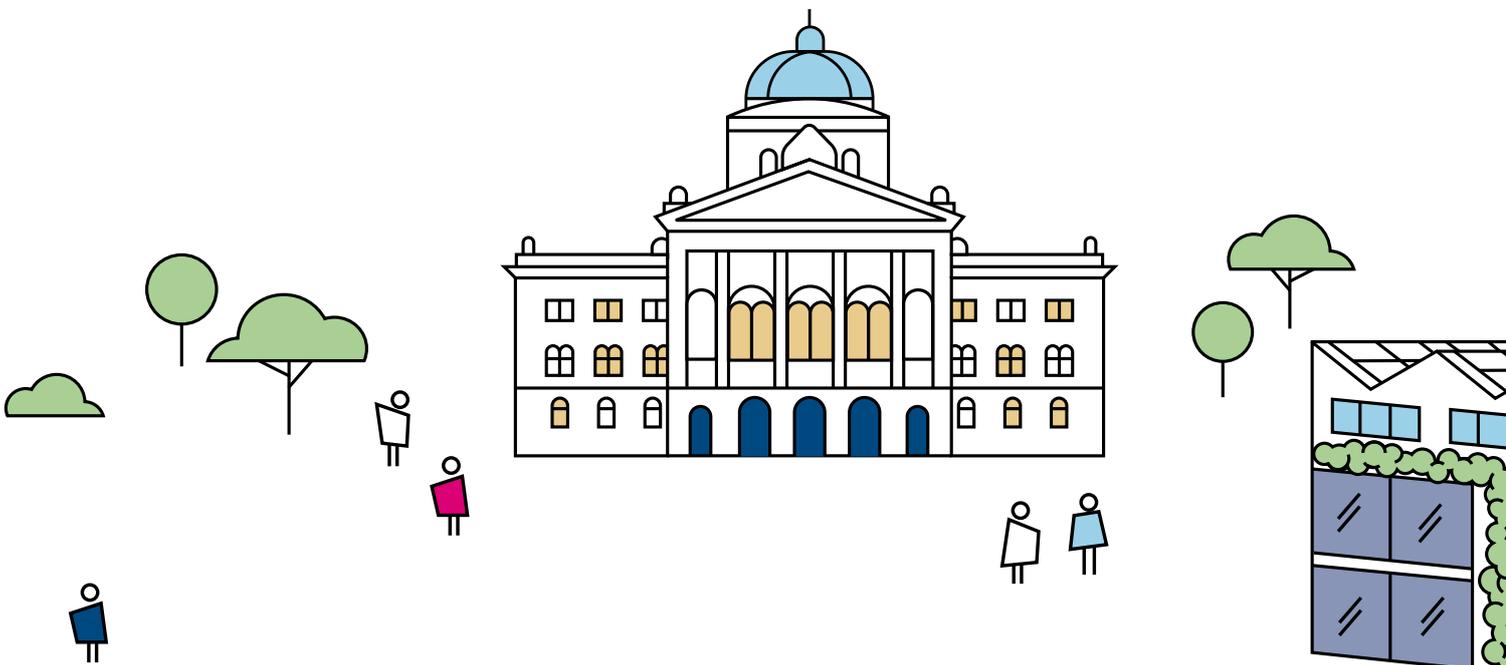
2 Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung

2.1 Die Bundesverwaltung

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie besteht aus [sieben Departementen und der Bundeskanzlei](#) und beschäftigte 2023 insgesamt 38 596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen; Full Time Equivalents (FTE)).

Verschiedene Aufgaben des Bundes sind aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert und werden von rechtlich selbstständigen Unternehmen und Anstalten des Bundes wahrgenommen. Das Portfolio umfasst 22 verselbstständigte Einheiten, darunter SBB, Post, Skyguide, Swisscom, RUAG MRO und RUAG International, den ETH-Bereich, die Eidgenössische Exportrisikoversicherung (SERV) sowie Anstalten wie die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Diese sind nicht Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Rollen des Bundes als Eigner von verselbstständigten Einheiten oder als Investor bundesnaher Unternehmen werden in diesem Bericht daher nur mit Blick auf die Wahrnehmung der strategischen Führungsfunktion durch den Bund betrachtet.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen bedient sich die Bundesverwaltung einer umfassenden Wertschöpfungskette. Dabei stützt sie sich auf ein weitreichendes Netzwerk von Zulieferern und Partnerinnen und Partnern, von denen sie die Einhaltung grundlegender sozialer und ökologischer Standards fordert. Die Bundesverwaltung verantwortet dabei das Management dieser Beziehungen sowie eine umfangreiche Palette von Ressourcen in den Bereichen Infrastruktur, Immobilien, Fahrzeuge, Rüstungsgüter und Mobiliar (→ 5.1 Beschaffung). Zu den Aufgaben der Bundesverwaltung zählen unter anderem die Instandhaltung und der Ausbau von Infrastrukturen, die Innovationsförderung, Forschung, nationale Sicherheit sowie ein vielfältiges öffentliches Dienstleistungsangebot. Dabei handelt die Bundesverwaltung primär in den Diensten der Bevölkerung, der Kantone und Gemeinden aber auch wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Ein kontinuierlicher Austausch mit allen relevanten Stakeholdern gewährleistet eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Leistungserbringung (→ [«Dialog mit den Anspruchsgruppen»](#)).



2.2 Die Bundesverwaltung als Vorbild für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist für den Bund und die Kantone keine freiwillige Aufgabe. Artikel 2 («Zweck») der [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 \(BV, SR; 101\)](#) erklärt die nachhaltige Entwicklung zu einem Staatsziel, und Artikel 73 BV («Nachhaltigkeit») fordert Bund und Kantone dazu auf, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits» anzustreben. Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung folgendermassen:

«Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt, sowohl heute als auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Referenzrahmen.» (Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030)



Der Bundesrat misst der Umsetzung der Agenda 2030 in Innen- und Aussenpolitik hohe Bedeutung bei. Mit der [Strategie Nachhaltige Entwicklung \(SNE 2030\)](#) und den Aktionsplänen [2021–2023](#) bzw. [2024–2027](#) bekräftigt der Bundesrat seine Entschlossenheit, zur Erreichung der [17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung \(SDG\)](#) bis 2030 beizutragen. Er ruft Wirtschaft, Zivilgesellschaft, den Finanzmarkt sowie Akteurinnen und Akteure der Forschung, Bildung und Innovation auf, ihre Rolle in der nachhaltigen Entwicklung wahrzunehmen und lädt die Kantone und Gemeinden ein, nachhaltige Entwicklung in ihre Planungsprozesse zu integrieren. Der Bundesrat hat folgende Schwerpunktthemen festgelegt, zu denen alle Bundesstellen beitragen sollen: nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität; Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt.

Dieser Bericht fokussiert auf die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung als Beschafferin, Eigenerin, Anlegerin, Arbeitgeberin und Verbraucherin natürlicher Ressourcen, wie in den Stossrichtungen der SNE 2030 (Kapitel 6) festgehalten. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Schwerpunktthemen der SNE 2030 findet sich im [Länderbericht der Schweiz 2022](#) zuhanden der UNO und im [Zwischenbericht zur Umsetzung der SNE 2030](#). Sie wird zum nächsten Mal 2026 aktualisiert werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Bundesverwaltung

Im Jahr 2022 führte die Arbeitsgruppe (AG) (→ [Organisation des Nachhaltigkeitsengagements](#)), eine GRI-konforme Wesentlichkeitsanalyse durch. Im aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern (→ [Dialog mit den Anspruchsgruppen](#)) zielte die Analyse darauf ab, jene Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, die für die Anspruchsgruppen von besonderer Bedeutung sind und in denen die Aktivitäten der Bundesverwaltung den grössten Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung haben. Beim Prozess zur Identifikation dieser Themen stand der AG die Expertise von externen Nachhaltigkeitsspezialistinnen und -spezialisten zur Verfügung. Die wesentlichen Themen sind: Energie und Klima, Biodiversität, Immobilienmanagement und Raumentwicklung, Vielfalt und Gleichberechtigung,

Arbeitsumfeld, Beschaffung sowie Innovation und Digitalisierung. Das Thema Verwendung der Bundesmittel ist ein wesentliches, aber übergeordnetes Thema und wird deshalb nicht gleich detailliert dargelegt.

Die Bundesverwaltung verfolgt zu jedem dieser Themen eine Ambition, welche die bereits bestehenden Zielsetzungen und Bekenntnisse der Bundesverwaltung zusammenfasst (siehe kursiven Text in den jeweiligen Kapiteln). Der detaillierte Prozess sowie eine Übersicht zu den Ambitionen sind im [Nachhaltigkeitsbericht Bundesverwaltung 2021](#) ab Seite 8 nachzulesen. Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderungen zur Auswahl der wesentlichen Themen.

Dialog mit den Anspruchsgruppen

Die Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wird in allen Departementen gepflegt, um Synergien für nachhaltige Entwicklung zu fördern und negative Folgen zu minimieren. In der Schweiz ist der Austausch zwischen der Bundesverwaltung und relevanten Anspruchsgruppen besonders ausgeprägt, da Kantone, Städte, Gemeinden, Parteien, Wirtschaft sowie weitere Akteurinnen und Akteure und Privatpersonen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellung nehmen können.

Die Bundesverwaltung arbeitet eng mit den Kantonen und Gemeinden zusammen, wobei die [Konferenz der Kantonsregierungen \(KdK\)](#) als politische Plattform für die Meinungsbildung zwischen Bund und Kantonen dient. Fachlich kooperiert die Bundesverwaltung im Nachhaltigkeitsbereich insbesondere mit dem [Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen \(NKNF\)](#) und der [Tripartiten Konferenz \(TK\)](#). In gewissen Politikbereichen gibt es zudem spezifische Zusammenarbeitsgremien.

Zur Kommunikation von Zielen und Massnahmen sowie Sensibilisierung der Anspruchsgruppen werden Medienmitteilungen, Berichte und Online-Kanäle genutzt.



Abb. 1: Für die Vorbildfunktion relevante externe Anspruchsgruppen

3 Umwelt

Die Bundesverwaltung strebt eine langanhaltende Lebensdauer von Materialien, die Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und einen effizienten Betrieb an. Sie richtet ihr Handeln, ihren Konsum sowie die Erstellung und den Betrieb ihrer Immobilien darauf aus, die Ressourcen, das Klima und die biologische Vielfalt möglichst wenig zu belasten.

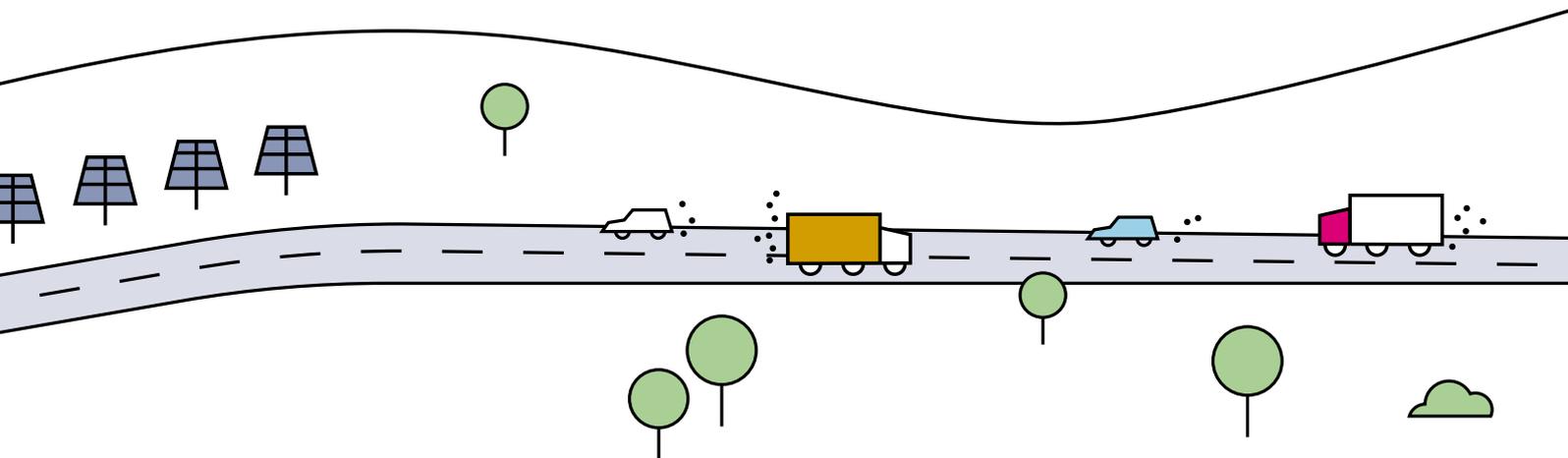
3.1 Energie und Klima

Die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung hat Auswirkungen auf das Klima. Bei der Nutzung der Immobilien, der Gebäudetechnik und den Informationstechnologien sowie bei den fliegerischen Tätigkeiten der Luftwaffe wird Energie benötigt. Die von der Bundesverwaltung verwendeten Ressourcen und Materialien verursachen direkt, indirekt sowie vor- und nachgelagert THG-Emissionen. Die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verursachen weitere THG-Emissionen und ein nicht-nachhaltiges Beschaffungsverhalten kann zu Umwelt- und klimarelevanten Schäden innerhalb der Lieferkette sowie während der Nutzung und Entsorgung der Produkte bzw. Materialien führen. Die aus dem Energie- und Materialverbrauch resultierenden THG-Emissionen will die Bundesverwaltung so weit möglich mithilfe konkreter Zielvorgaben und vielfältiger Massnahmen reduzieren.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung (exkl. VBS) reduziert bis 2030 ihre THG-Emissionen um 50% gegenüber dem Jahr 2006 und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) reduziert seine THG-Emissionen bis 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 2001. Die verbleibenden THG-Emissionen reduziert die Bundesverwaltung auf Netto-Null. Sie nutzt das Potenzial der eigenen Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Quellen.



So hat der Bundesrat 2019 mit seinem Beschluss zum [Klimapaket Bundesverwaltung](#) die mittelfristigen Klimaschutzambitionen der Bundesverwaltung definiert. Mit der Annahme des [Bundesgesetzes vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit](#) (Klima- und Innovationsgesetz; im Folgenden KIG) haben die Stimmberechtigten 2023 entschieden, dass die zentrale Bundesverwaltung bis 2040 ihre THG-Emissionen, inkl. vor- und nachgelagerten THG-Emissionen, auf Netto-Null senken soll. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Initiative [Vorbild Energie und Klima \(VEK\)](#) legt den Fokus auf eine Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und neu auch auf klimaverträgliche Finanzflüsse. Das VBS will seine Energieeffizienz bis 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 um 5,5%, die übrige zentrale Bundesverwaltung um 20% steigern.

Beitrag zu den SDGs



Mit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz trägt die Bundesverwaltung zu den [SDG-Unterzielen 7.2](#) und [7.3](#) bei. Zudem integriert das «Klimapaket Bundesverwaltung» Klimaschutzmassnahmen in die Strategie und Planung der Bundesverwaltung und trägt damit zu [SDG-Unterziel 13.2](#) bei.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Das verabschiedete Klimapaket Bundesverwaltung verfolgt betriebliche und bauliche Massnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen. Zudem sind die verbleibenden THG-Emissionen vollständig kompensiert. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der zentralen Beschaffung dieser THG-Emissionsverminderungen [beauftragt](#).

Gemäss Art. 45b des [Energiegesetzes vom 30. September 2016](#) (EnG; SR; 730.0) ist die Sonnenenergie auf den dafür geeigneten Infrastrukturflächen des Bundes bestmöglich zu nutzen.

Die Umsetzungsbestimmungen zur Vorbildfunktion der Bundesverwaltung und dem Netto-Null Ziel der zentralen Bundesverwaltung gemäss Artikel 10 KIG sind beim Erscheinen dieses Berichtes noch in Erarbeitung.

Im Rahmen der Initiative VEK hat sich die Bundesverwaltung mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung verpflichtet, ihren Beitrag zur [Energierstrategie 2050](#) und zum [Pariser Klimaübereinkommen](#) von 2015 zu leisten.

Aktivitäten zum Thema

Um ihren Energieverbrauch und die THG-Emissionen kontinuierlich zu senken, setzt die Bundesverwaltung eine Vielzahl an Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Immobilien und Beschaffung um (→ [3.3 Immobilienmanagement und Raumentwicklung](#), → [5.1 Beschaffung](#)).

Mit dem [Aktionsplan Flugreisen](#) sollen die THG-Emissionen der dienstlichen Flüge bis 2030 gegenüber 2019 um 30% reduziert werden: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen bei einer Reisezeit bis sechs Stunden den Zug; Flüge in der Business Class werden nur bei einer Reisezeit ab neun (Direktflug) beziehungsweise elf (Zwischenstopp) Stunden bewilligt; bei internationalen Konferenzen soll die Delegationsgrösse so klein wie nötig gehalten werden; die Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen wird aktiv gefördert.

Den grössten Anteil an THG-Emissionen verursachen die fliegerischen Tätigkeiten der Luftwaffe des VBS. Der Einführung nachhaltiger Flugtreibstoffe (Sustainable Aviation Fuel – SAF) kommt daher eine Schlüsselrolle zu. 2023 zum ersten Mal eingesetzt, soll ihr Anteil am Treibstoffverbrauch der Luftwaffe schrittweise von 0,4% im Jahr 2023 auf 10% im Jahr 2030 erhöht werden.

Im Hinblick auf die [Elektrifizierung der Fahrzeugflotte](#) müssen seit 2021 alle neu beschafften Personenwagen der Bundesverwaltung für den Verwaltungsbetrieb rein elektrisch betrieben sein. Zudem wird die Anzahl der Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge an Standorten der Bundesverwaltung weiter ausgebaut.

Immobilien werden im Rahmen von Instandsetzungen, Erneuerungen oder Nutzungsanpassungen gemäss Portfoliostrategie energetisch saniert. Auf neue fossile Heizungen wird verzichtet und sämtliche Öl-Heizungen werden bis 2030 ersetzt. Der Ersatz der Erdgasheizungen durch Anlagen mit erneuerbaren Energieträgern erfolgt gemäss der Instandhaltungsplanung.

Die Bundesverwaltung bezieht ausschliesslich Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und baut die eigene Energieproduktion weiter aus. Die Bundesverwaltung plant bis 2034 mittels Photovoltaik fünfmal so viel Strom zu produzieren wie 2023.

Die nach den Reduktionsmassnahmen verbleibenden THG-Emissionen werden seit 2020 durch Emissionsminderungszertifikate bzw. seit 2021 durch internationale Bescheinigungen in Anerkennung von Klimaschutzprojekten im Ausland vollständig kompensiert (siehe entsprechende [Medienmitteilung](#) und [Newsletter](#)).

Einbindung der Anspruchsgruppen

Mit dem [Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung \(RUMBA\)](#) sowie dem [Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem VBS \(RUMS VBS\)](#) sensibilisiert die Bundesverwaltung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Reduktion der Umweltbelastung und der Wahrnehmung einer Vorbildfunktion. Dabei setzen RUMBA und RUMS VBS auf eine direkte und klare Kommunikation bei Massnahmen oder Aktivitäten, die eine Verhaltensänderung erfordern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Verwaltungsebenen werden an Veranstaltungen und über digitale Kanäle über die Fortschritte informiert und «mitgenommen».

RUMBA bietet zudem innerhalb der Bundesverwaltung individuelle Beratungen an, beispielsweise zur Optimierung von geschäftlichen Flugreisen, Autofahrten oder dem Papierverbrauch.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Die Fachstellen RUMBA und RUMS VBS, die Initiative Vorbild Energie und Klima sowie die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (BLO) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) berichten jährlich in ihren Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten über Fortschritte, das Erreichen von Zielen sowie die Wirksamkeit umgesetzter Massnahmen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden notwendige Anpassungen und Massnahmen auf allen Verwaltungsebenen abgeleitet. Die Zielvorgaben und Massnahmen werden für spezifische Zeiträume festgelegt, regelmässig evaluiert und basierend auf neuen Erkenntnissen angepasst, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen.

Für spezifische Daten, die Erklärung zur Methodik der THG-Bilanz sowie die Definition der Scopes 1, 2 und 3 (Definition in Anhang 2) und die Datenannahmen siehe → [Kennzahlen](#) im Anhang. Um zukünftig die THG-Emissionen gemäss dem [«Greenhouse Gas Protocol»](#) (GHG Protocol) erfassen zu können, werden stetig Verbesserungen an der Bilanzierungsmethodik vorgenommen.

Treibhausgasemissionen (exkl. VBS)

Die THG-Emissionen der Bundesverwaltung (exkl. VBS) nahmen seit 2006 (Basisjahr) bis 2023 um 42% ab. Dies berücksichtigt auch die methodischen Anpassungen in den Jahren 2017 und 2020. Mit Blick auf die Ambition und die Reduktionsziele der THG-Emissionen bis im Jahr 2030 liegt die Bundesverwaltung damit auf Zielkurs ihres Klimapakets. Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen wie u.a. das Wegfallen von Dienstreisen (Scope 3) hat dabei eine grosse Rolle gespielt. Seitdem hat die Höhe der THG-Emissionen jedoch insgesamt wieder zugenommen. Während dies vor allem in Scope 2 und Scope 3 der Fall war, reduzierten sich die selbst verursachten (Scope 1) THG-Emissionen um 25% (von 2021 zu 2022) und um 12% (von 2022 zu 2023). Dies ist insbesondere mit dem Ersatz der Erdgasheizungen sowie milden Wintertemperaturen zu erklären. Grosse Treiber der Scope 3-Emissionen sind beispielsweise dienstliche Flugreisen, Papierverbrauch und Autofahrten (mit nicht bundeseigenen Fahrzeugen). Die Aufstellung der THG-Emissionen nach Bereichen gibt genauere Auskunft (→ [Kennzahlen](#)).

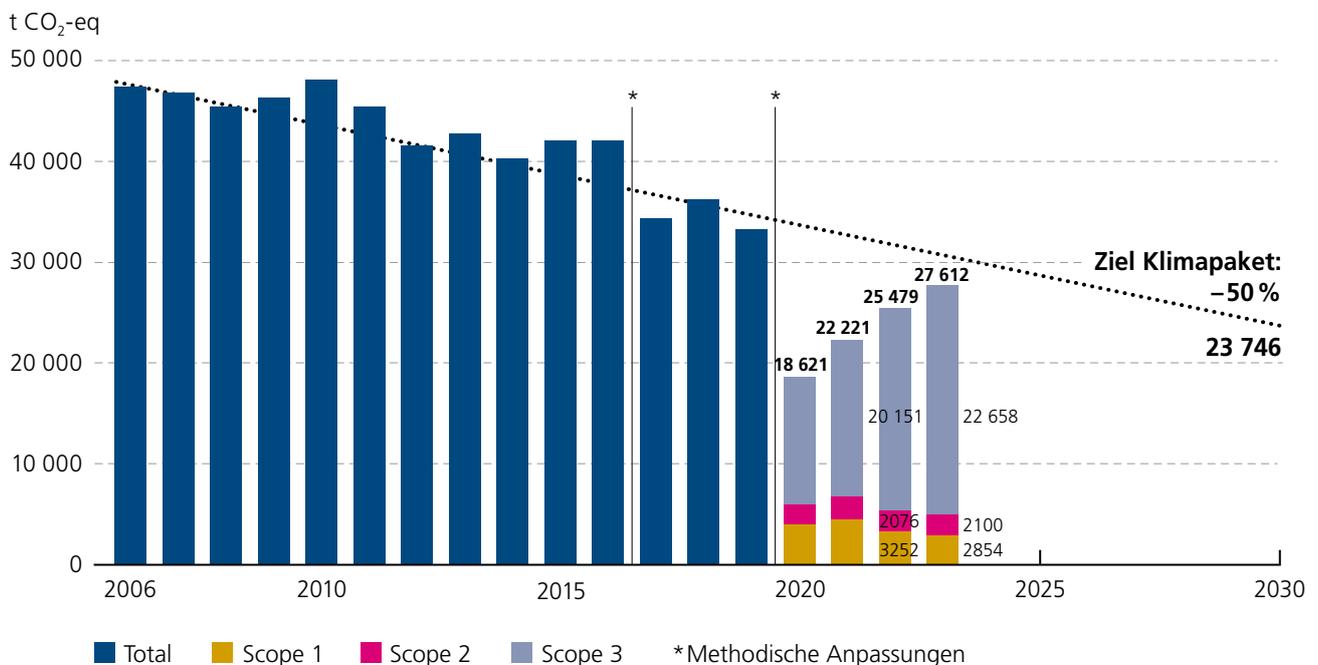


Abb. 2: THG-Emissionen nach Scopes und Reduktion der THG-Emissionen (exkl. VBS)

Treibhausgasemissionen des VBS

Im Vergleich zum Basisjahr 2001 lagen die THG-Emissionen des VBS 33% (2022), respektive 39% (2023) tiefer. Es erreichte damit im Jahr 2023 nahezu das Ziel des Klimapakets Bundesverwaltung (–40% gegenüber 2001). Nachdem die Flugstunden der Luftwaffe im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2% angestiegen waren, sanken sie im Jahr 2023 deutlich um 9%. Zudem führten die überdurchschnittlich warmen Wintermonate in Kombination mit dem fortlaufenden Ersatz der Ölheizungen zu einer THG-Emissionsreduktion aus der Wärmeerzeugung. Daraus resultierte die Reduktion der Scope 1-Emissionen um 10% von 2022 zu 2023.

In den übrigen THG-Emissionsbereichen (Scope 2 und Scope 3) änderte sich vergleichsweise wenig. Die Emissionen aus der Bodenmobilität, dem Stromverbrauch und dem Verkehr der Angehörigen der Armee auf ihrem Weg zum und vom Militärdienst blieben über die letzten drei Jahre etwa konstant. Die THG-Emissionen aus dienstlichen Flugreisen sind in den vergangenen beiden Jahren infolge des Wegfalls von Reiseeinschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie angestiegen. Die Aufstellung der THG-Emissionen nach Bereichen gibt genauere Auskunft (→ [Kennzahlen](#)).

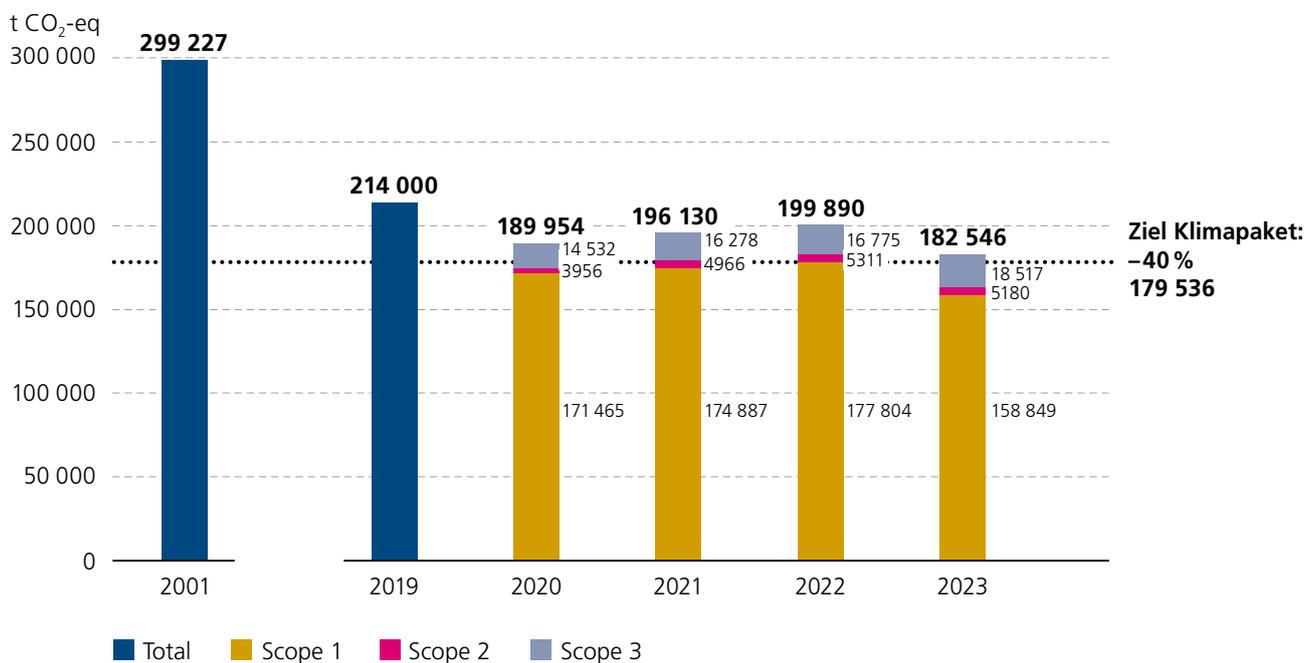


Abb. 3: THG-Emissionen nach Scopes und Reduktion der THG-Emissionen (VBS)

Heizungsverbrauch in Bundesgebäuden

Dieser Indikator gibt Aufschluss über Heizungsart und -verbrauch für Bundesgebäude und ist ein Ausschnitt aus der gesamten VBS Energiebilanz und RUMBA (→ Kennzahlen). In der Bundesverwaltung ging der Wärmebedarf von 2022 auf 2023 aufgrund einer wärmeren Heizperiode um rund 15% zurück (von 293 GWh auf 250 GWh). Der Anteil von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen (inkl. Umwelt-/Fernwärme) stieg von 57% im Jahr 2022 auf 61% im Jahr 2023.

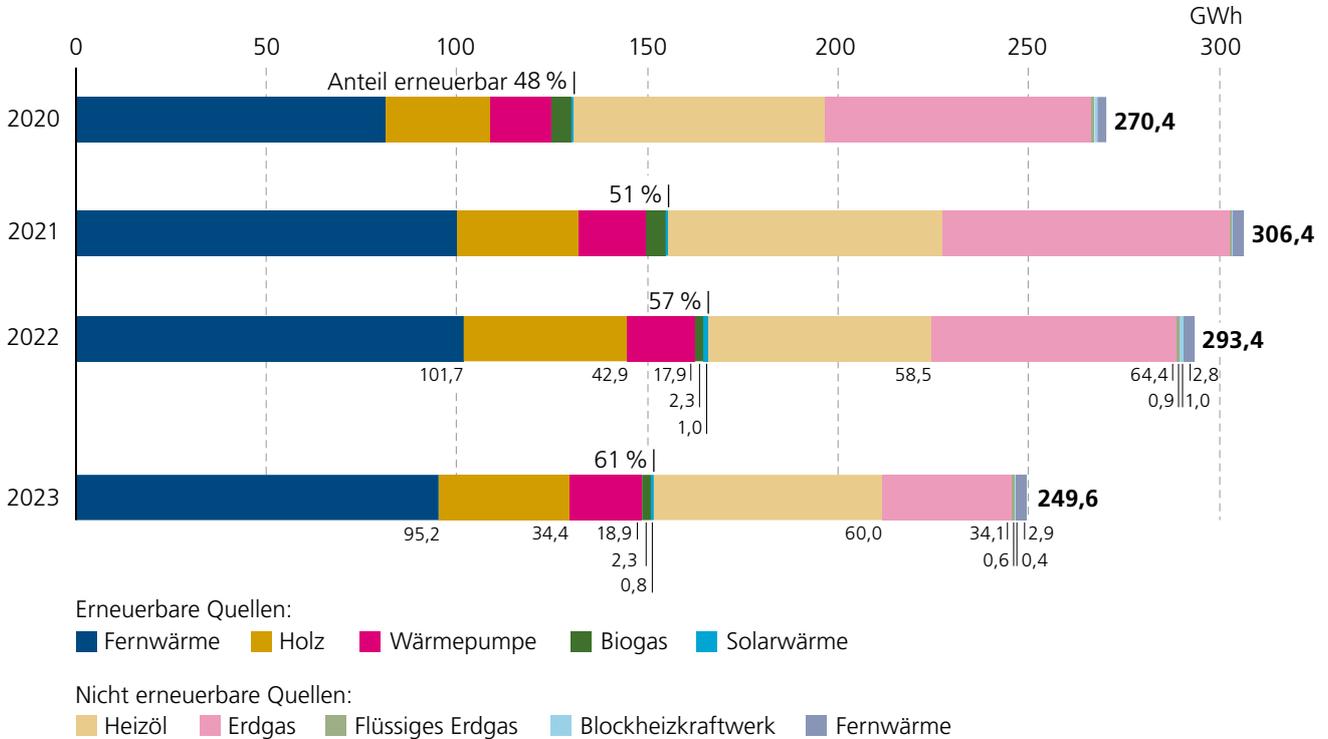


Abb. 4: Heizungsverbrauch nach Quelle für Bundesgebäude

Selbst produzierter Strom

Die Bundesverwaltung konnte 2023 hauptsächlich durch den fokussierten Ausbau von Photovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen und auf bundeseigenen Gebäuden in der Schweiz 57% mehr Strom selbst produzieren als 2020.

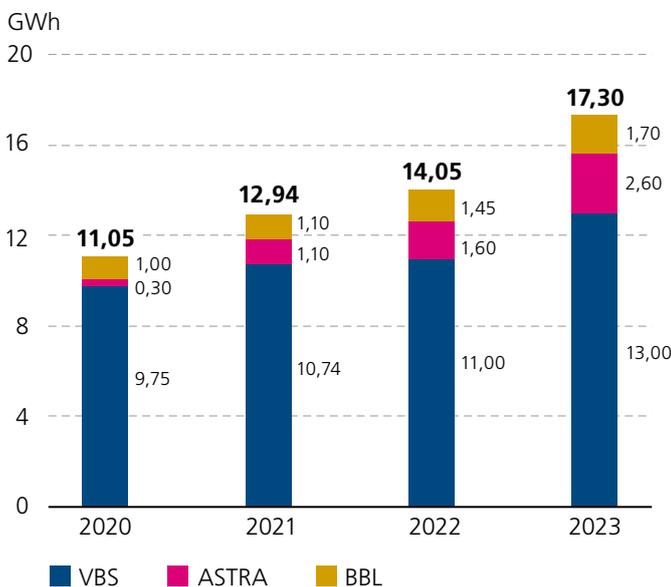


Abb. 5: Selbst produzierter Strom der Bundesverwaltung

3.2 Biodiversität

Der Schutz der Umwelt und der dauerhafte Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Bundesverfassung verankert. Entsprechend werden bei den Aktivitäten der Bundesverwaltung der Erhalt und die Förderung der Biodiversität berücksichtigt.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung sorgt auf ihren Arealen für eine Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz und des Landschaftskonzepts Schweiz. Sie trägt dazu bei, die Qualität und die Fläche wertvoller Lebensräume zu erhöhen und fördert deren Vernetzung. Sie setzt Massnahmen zur Erhaltung der Arten um. In ihren Tätigkeiten reduziert sie ihre Umweltbelastung kontinuierlich. Die Bundesverwaltung trägt zu den Zielen der internationalen Biodiversitätskonvention bei.

2012 hat der Bundesrat die [Strategie Biodiversität Schweiz \(SBS\)](#) verabschiedet, 2017 den dazugehörigen [Aktionsplan \(AP SBS\)](#). Mit beiden Instrumenten verfolgt der Bundesrat das Ziel der langfristigen Erhaltung und Förderung einer reichhaltigen Biodiversität, die gegenüber Veränderungen reaktionsfähig ist. Die SBS fordert zudem, dass die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft langfristig erhalten werden.

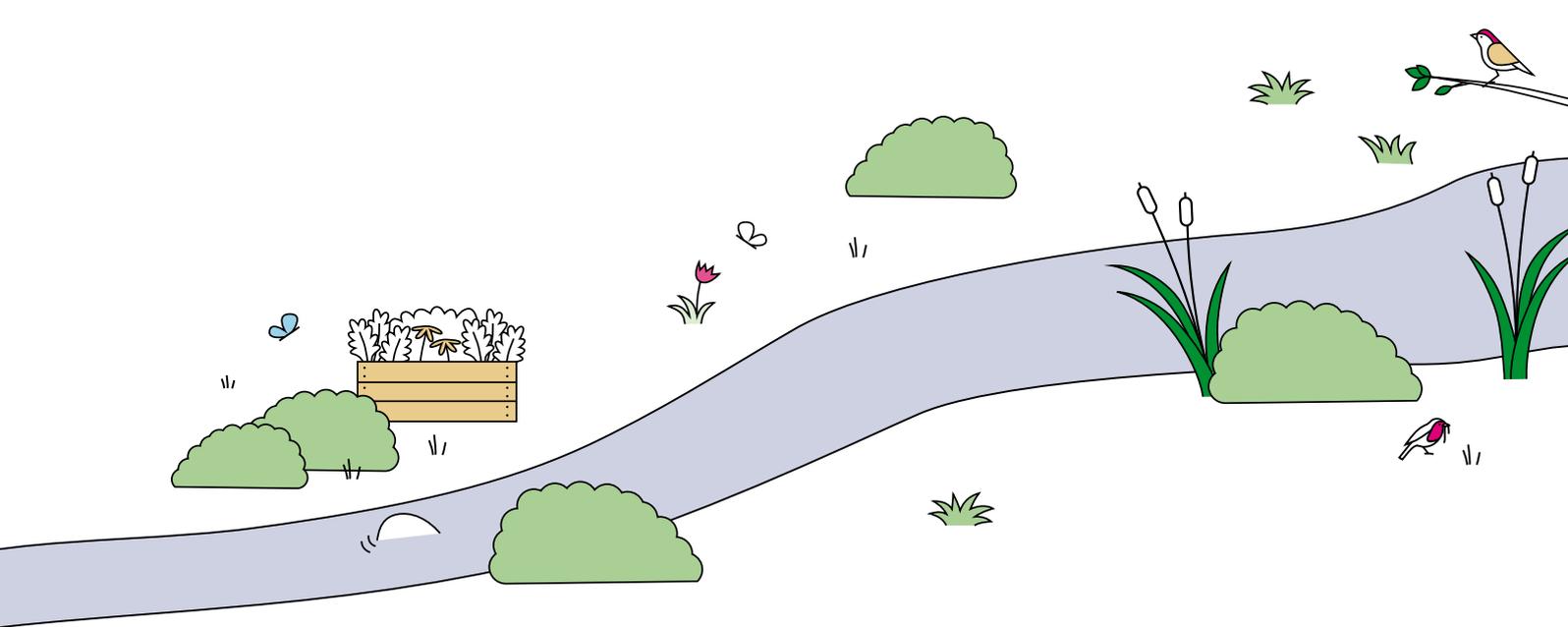
Unter Berücksichtigung der Ziele aus dem AP SBS hat das VBS in seinem 2023 veröffentlichten [Aktionsplan Biodiversität VBS](#) eigene sieben Ziele bis 2027 formuliert. So sind beispielsweise die Areale des VBS auf ihr Potenzial zur Förderung der Biodiversität hin zu untersuchen und bei Eignung zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen.

Das [Faktenblatt Biodiversität](#) der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) beschreibt Möglichkeiten zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt.

Beitrag zu den SDGs



Mit der SBS und ihren Aktionsplänen trägt die Bundesverwaltung insbesondere zum Erreichen von [SDG-Unterziel 6.6](#) und [SDG 15](#) bei.



Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Mit der Ratifizierung des [Übereinkommens über die biologische Vielfalt](#), hat sich auch die Schweiz im Jahr 1994 dazu verpflichtet, die Biodiversität zu schützen, geeignete Massnahmen zum Schutz und zur Nutzung der biologischen Vielfalt in Entwicklungsländern zu unterstützen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und deren Nutzung gerecht zu regeln.

Auf nationaler Ebene verpflichtet die Bundesverfassung den Bund und die Kantone, die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu erhalten und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und Art. 74 BV). Richtlinien und Regelungen zu Prozessen finden sich auf Departements- und Verwaltungseinheitsebene. Das VBS führt seit 2011 ein Monitoring von Biodiversitätsindikatoren durch, um die Artenvielfalt und ihre Lebensräume im Rahmen des [Programms Natur, Landschaft, Armee \(NLA\)](#) zu messen und zu fördern. Das ASTRA legt die Regeln zur Gestaltung und zum Unterhalt der Grünräume an Nationalstrassen in der [Richtlinie 18007](#) fest.

Zudem tragen neben der SBS und dem AP SBS folgende Bundesinstrumente dazu bei, dass sich die Biodiversität auf wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräumen in der Schweiz entwickeln kann: Das [Landschaftskonzept Schweiz \(LKS\)](#), das NLA-Programm des VBS, die [Waldpolitik – Ziele und Massnahmen 2021–2024](#), die [Leistungsvereinbarungen Bund-Bahn](#), die [Klimastrategie 2050](#), die SNE 2030 oder die [Tourismusstrategie](#).

Aktivitäten zum Thema

Mit verschiedenen Pilotprojekten setzen Bund und Kantone seit 2017 die im Aktionsplan SBS geforderten Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung um. Im Fokus stehen dabei die nachhaltige Nutzung der Biodiversität, die Sicherung der Bundesflächen für die Biodiversität, Massnahmen im Naturschutz und Waldbiodiversität sowie Biodiversität und Landschaftsqualitäten in Agglomerationen.

Im Infrastrukturbereich arbeiten ASTRA und das Bundesamt für Verkehr (BAV) zusammen mit den Eisenbahnen an der Stärkung der Grünräume entlang von Strassen- und Schienentrassen. Mittels ober- und unterirdischer Durchlässe soll die negative Zerschneidungswirkung wertvoller Flächen durch die Trassen gemindert werden.

Das VBS fördert die Biodiversität seit über 20 Jahren erfolgreich durch das NLA-Programm. Das Kompetenzzentrum Natur bei armasuisse Immobilien erstellt für jedes schutzrelevante Areal des VBS ein NLA-Dossier, in dem einerseits die militärische Nutzung und andererseits die vorhandenen Natur- und Landschaftswerte erfasst und aufeinander abgestimmt werden. Diese Dossiers werden bei Bedarf aktualisiert und vom Generalsekretariat des VBS genehmigt.

Das VBS konkretisiert seine Umweltbestrebungen in Aktionsplänen, welche die Vision, Ziele, erforderlichen Massnahmen und den Ressourcenbedarf für die nächsten zehn Jahre festlegen. Der 2023 veröffentlichte Aktionsplan Biodiversität VBS greift auch Ziele des AP SBS auf und sieht Massnahmen wie die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Einschränkung synthetischer Pestizide und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Nutzung von Pachtflächen vor.

Im Einklang mit seiner [Nachhaltigkeitsstrategie](#) setzt das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bei der Bepflanzung ökologisch wertvoller Umgebungs-, Dach- und Fassadenflächen einheimische und standortgerechte Pflanzen ein. Projekte streben die Vernetzung der Lebensräume und den Verzicht auf synthetische Pflanzenschutzmittel an. Die Bundesgärtnerei berücksichtigt bei der Pflege bundeseigener Grünflächen die SBS und das LKS und erstellt Biodiversitätskonzepte. Beispiele solcher Konzepte sind im [Nachhaltigkeitsbericht des BBL](#) beschrieben.

Im Juli 2022 haben sich die Bundesverwaltung (vertreten durch das BAFU, BBL, armasuisse und ASTRA) sowie Agroscope und die KBOB in einer [Verpflichtungserklärung zu einer nachhaltigen Grünflächenbewirtschaftung](#) ohne Torf bekannt. Darin wurden klare Rahmenbedingungen für die nachhaltige Beschaffung (→ [5.1 Beschaffung](#)) im Bereich der Grünflächen festgelegt und das Torfausstiegskonzept des Bundesrats umgesetzt.

Einbindung der Anspruchsgruppen

Die derzeitige Erarbeitung des Aktionsplans SBS für den Zeitraum 2025–2030 erfolgt in einem partizipativen Prozess. In Form von Workshops und Vernehmlassungen wurden Bundesämter, Kantone, Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und Fachverbänden, NGOs aus dem Bereich Umwelt und Natur sowie politische Organisationen eingebunden. Auf Basis der Ergebnisse aus diesem Stakeholderprozess erstellte das BAFU gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 2023 einen Massnahmenplan für diese zweite Umsetzungsphase des Aktionsplans SBS, die dem Bundesrat im Jahr 2024 vorgelegt wird.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Am 21. Juni 2023 verabschiedete der Bundesrat den Bericht zur [«Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS»](#), der die Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase (2017–2023) der SBS zusammenfasst und die Planung für die Phase 2025–2030 umreissst. Der Bericht stellt fest, dass die meisten Massnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten zeitgerecht umgesetzt wurden, ihre langfristigen Auswirkungen jedoch noch nicht vollständig bewertet werden können.

Das VBS nutzt seine umfangreichen Flächen, um die Biodiversität zu fördern. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität halten das VBS, das BBL und das ASTRA in ihren jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten fest. Seit 2011 überwacht armasuisse die Biodiversitätsindikatoren, um die Artenvielfalt und Lebensräume an den Standorten des VBS zu bewerten. Die Kennzahlen des VBS zeigen, dass die Massnahmen im Rahmen des NLA-Programms sowie die gesetzlichen Umweltvorgaben grundsätzlich Wirkung zeigen und die Qualität und Anzahl der Flächen sowie deren Vernetzung steigen.

Die Leistungen des VBS zum Schutz der Biodiversität bringen einen deutlichen Mehrwert, wie der Vergleich mit den verschiedenen Berichten auf nationaler Ebene ([«Umwelt Schweiz 2022»](#), [«Biodiversität in der Schweiz»](#), [«Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz»](#)) zeigt.

Schützenswerte Lebensräume

Im Jahr 2021 wurden Flächen präziser auf ihren schutzwürdigen Teil reduziert, anstatt sie global zu erfassen. Darin begründet sich die Abnahme für den Zeitraum 2021–2022. Die Flächenzunahme schützenswerter Lebensräume um 15% gegenüber 2022 resultiert aus der Bildung neuer Gebiete, detaillierterer Kartierungen sowie Anpassungen der Portfeuille-Grössen und Perimeterkorrekturen des Sachplans Militär. So ist auch zu erklären, dass die Anzahl der VBS-Areale, die über ein NLA-Programm verfügen, in beiden Jahren gleichgeblieben ist (+8% zu 2021).

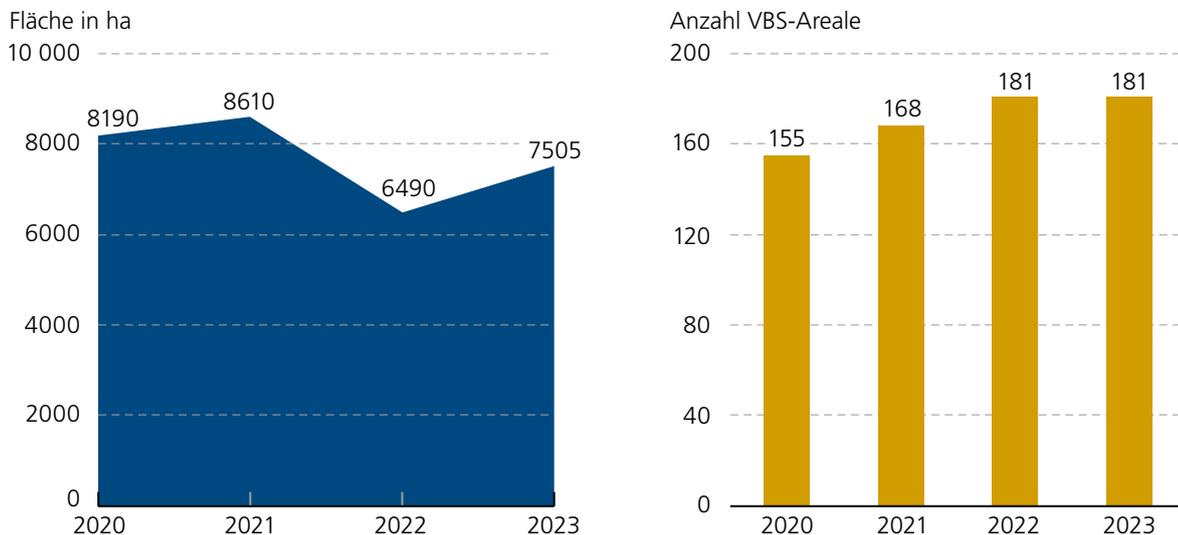


Abb. 6: Schützenswerte Lebensräume mit NLA-Programm auf VBS-Arealen

Brutvogelarten auf VBS-Arealen

Auf den VBS-Arealen lag 2023 die mittlere Anzahl Brutvogelarten mit 8,7 leicht höher als schweizweit mit 8,1 Brutvogelarten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl jedoch um 2% (VBS-Areale) bzw. 1% (schweizweit) geringfügig gesunken. Die Zahl der [Rote-Listen-Arten](#) auf den VBS-Arealen ist, nachdem sie von 2021 zu 2022 um 25% gestiegen war, im Jahr 2023 wieder leicht gesunken (–3%). Schweizweit war eine Veränderung von 28% (2022 zu 2021) und 2% (2023 zu 2022) zu beobachten.

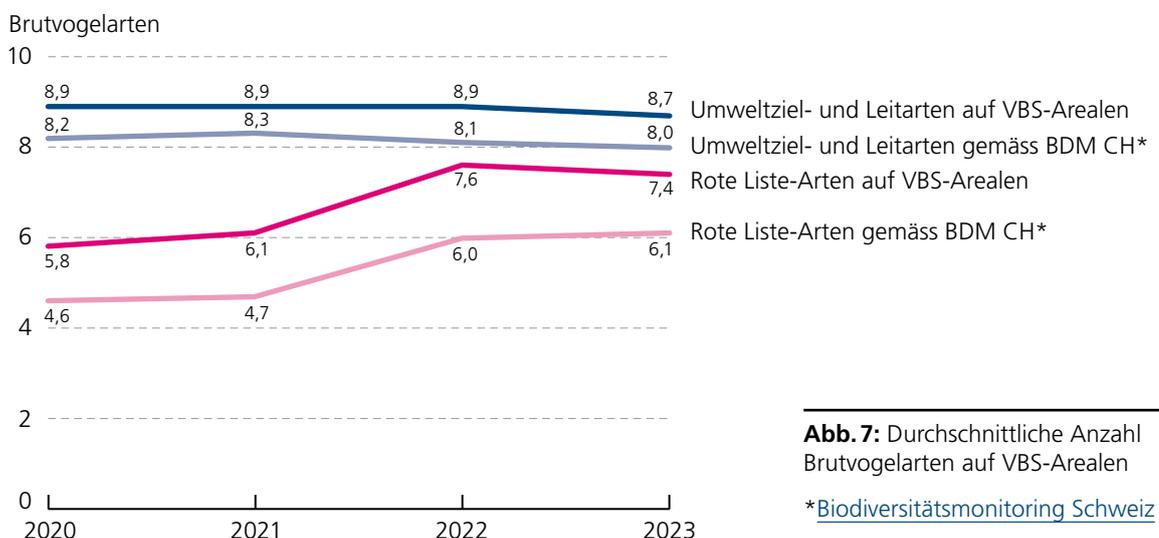


Abb. 7: Durchschnittliche Anzahl Brutvogelarten auf VBS-Arealen

*[Biodiversitätsmonitoring Schweiz](#)

Gefässpflanzenarten auf VBS-Arealen

In Hinblick auf die durchschnittliche Anzahl an Gefässpflanzen von Umweltziel- und Leitarten für das Landwirtschaftsgebiet (UZL) haben sich auf den VBS-Arealen sowie schweizweit in den Berichtsjahren kaum Veränderungen ergeben: Die Anzahl an Gefässpflanzen hat sich auf VBS-Arealen im Jahr 2023 um 3% erhöht, während sie schweizweit nur um 1% gestiegen ist.

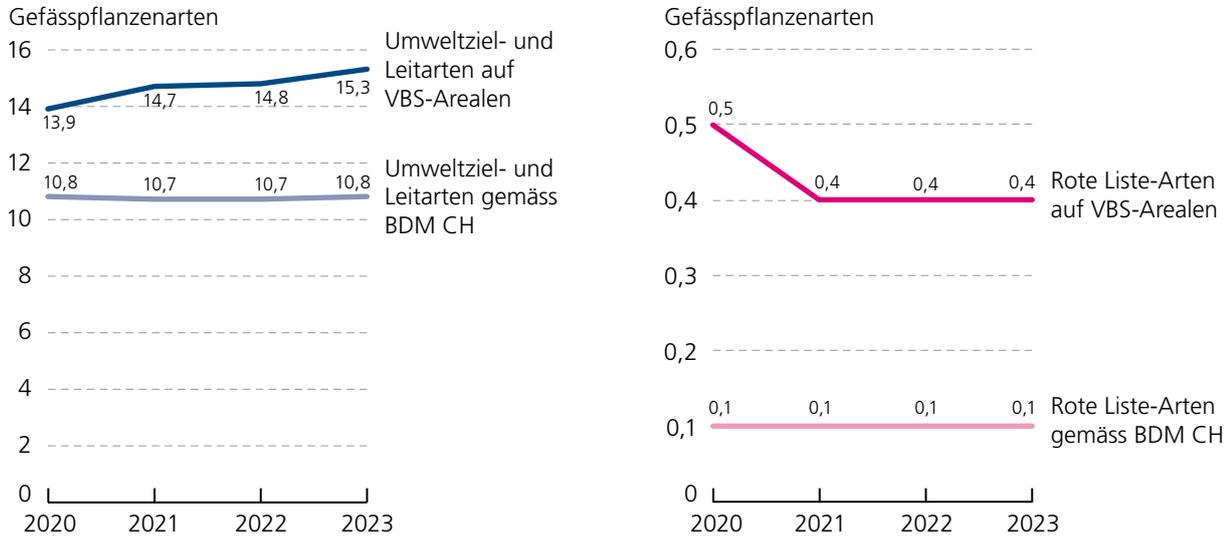


Abb. 8: Durchschnittliche Anzahl Gefässpflanzenarten auf VBS-Arealen

3.3 Immobilienmanagement und Raumentwicklung

Die BLO und das ASTRA stellen nachhaltig realisierte und betriebene Immobilien und Infrastrukturen für die Bundesverwaltung und zur Erfüllung der Bundesaufgaben zur Verfügung. Insgesamt besteht das Immobilienportfolio des VBS aus rund 6000 Gebäuden und Anlagen und dasjenige des BBL aus rund 2800 Objekten. Die Landflächen in Besitz des VBS umfassen 240 km². Diese tragen durch nachhaltige Planung sowie nachhaltigen Bau, Betrieb und Unterhalt und durch ihren hohen volkswirtschaftlichen Mehrwert zu einer ressourcenschonenden Raumentwicklung in der Schweiz bei.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Immobilien und Infrastrukturen der Bundesverwaltung werden so geplant, gebaut und betrieben, dass sie anerkannten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen sowie die natürlichen Ressourcen schonen und diese für künftige Generationen erhalten.

Der Bund verfolgt die Ambition, bei Planung, Realisierung und Betrieb anerkannte Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Dabei spielen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den gesellschaftlichen Bedürfnissen auch die ökologische Verantwortung eine Rolle. So sollen unter anderem eine hohe Baukultur sichergestellt und die natürlichen Ressourcen geschont werden. Die BLO haben sich beispielsweise im Rahmen des [Klimapakets Bundesverwaltung](#) Ziele für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen, den Ausbau von Photovoltaikanlagen sowie den Ausbau von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge gesetzt (→ [3.1 Energie und Klima](#)).

Beitrag zu den SDGs

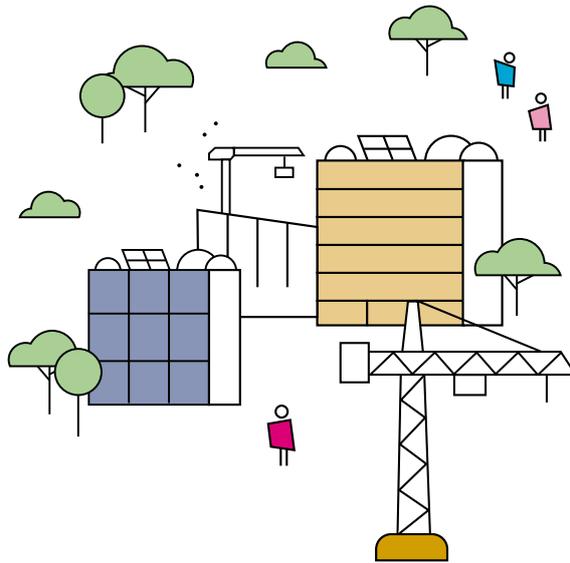


Mit ihren Aktivitäten im Bereich des Immobilienmanagements leistet die Bundesverwaltung einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur ([SDG-Unterziel 9.1](#)). Mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen leistet die Bundesverwaltung einen Beitrag zum Erreichen des [SDG-Unterziels 12.2](#).

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Das [nachhaltige Immobilienmanagement](#) des Bundes ist in der [Verordnung vom 5. Dezember 2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes \(VILB; SR 172.010.21\)](#) und in den [Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement](#) des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) geregelt. Letztere konkretisieren den Grundsatz des nachhaltigen Immobilienmanagements in elf Leitsätzen, welche die wichtigsten Handlungsfelder verbindlich vorgeben. Für die BLO sind bei der Umsetzung dieser Leitsätze die entsprechenden Empfehlungen der [KBOB](#) massgebend.



Das BBL berücksichtigt in der Projektierung und Planung bei Neubauten und Gesamt-sanierungen grundsätzlich prioritär den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Ergänzend und projektspezifisch wird auch das passende MINERGIE®-Label (inkl. ECO) angewendet. armasuisse Immobilien hingegen plant und baut vorwiegend nach Standard MINERGIE® (inkl. ECO). Der SNBS wird fallweise ergänzend angewendet, ist allerdings nicht prioritäres Instrument.

Die Vorgaben zum nachhaltigen Immobilienmanagement berücksichtigen auch grundlegende soziale Aspekte für die Nutzenden der Immobilien sowie alle involvierten Personen. Für die baubezogene Beschaffung gilt zudem das [Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen \(BöB; SR 172.056.1\)](#), welches u.a. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beinhaltet (→ [5.1 Beschaffung](#)).

In Sachplänen zeigt der Bund auf, wie er seine raumwirksamen Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und in Berücksichtigung welcher Anforderungen und Vorgaben er zu handeln plant.

Aktivitäten zum Thema

Im Oktober 2022 wurde der [Bericht zur Erhöhung der Energieautonomie der Immobilien des Bundes](#) in Erfüllung von zwei Motionen ([19.3750](#) Olivier François «Energieautonomie der Immobilien des Bundes» und [19.3784](#) Matthias Jauslin «Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive») verabschiedet. Die Motionen forderten einen Investitionsplan, um innerhalb der kommenden 12 Jahre alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen der Bundesverwaltung mit Photovoltaikanlagen auszurüsten (→ [3.1 Energie und Klima](#)).

Im Juli 2023 hat das BBL die [Charta Kreislauffähiges Bauen](#) unterzeichnet. Damit verfolgt das BBL die Ambition, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50% der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss grauer THG-Emissionen zu erfassen und stark zu reduzieren sowie die Kreislauffähigkeit bei Sanierungen und Neubauten zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der Massnahme 21 zur Stärkung des nachhaltigen öffentlichen Immobilienmanagements des Bundes aus dem Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030, wurde im Berichtszeitraum unter anderem die Empfehlung «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen (Hochbau)» von der KBOB in einer überarbeiteten Fassung publiziert. Zudem beteiligte sich die KBOB als Vertreterin der BLO aktiv in der Arbeitsgruppe Baukultur bei der Ausarbeitung des Aktionsplans Baukultur 2024–2027.

Als federführendes Koordinationsgremium setzt sich die KBOB mit der Massnahme «Grundlagen und Instrumente für das nachhaltige öffentliche Immobilienmanagement» auch im [Aktionsplan 2024–2027](#) zur SNE 2030 ambitionierte Ziele. Diese sieht die Erarbeitung verschiedener Faktenblätter, Empfehlungen und Instrumente vor, u.a. für folgende Themen: klimaangepasstes Bauen mit Fokus auf Hitzeinseleffekt und Schwammstadt, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, Netto-Null mit Fokus auf die Verwendung von weniger sowie CO₂-ärmeren Materialien, Bauprodukten und Betriebsenergie. Ein weiterer Schwerpunkt der Massnahmenumsetzung gilt der Pflege und Weiterentwicklung der Ökobilanzdaten im Baubereich, insbesondere mit Blick auf europäische Berechnungsmethoden.

Einbindung der Anspruchsgruppen

Die KBOB fördert den Austausch zwischen den BLO, den subföderalen Ebenen und weiteren Stakeholdern. Um die Bedürfnisse der Stakeholder zu verstehen, steht die KBOB im Dialog mit verschiedenen Gruppen und führt Branchendialoge. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise in Vertiefungsgesprächen zwischen der KBOB und Bauenschweiz, dem Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft, u.a. Themen im Bereich des nachhaltigen Bauens behandelt.

Die BLO sind zudem in verschiedenen Kommissionen, Expertengruppen u.ä. vertreten. Beispiele für solche «Austauschgefässe» sind die Fachgruppe Nachhaltiges Bauen der KBOB, der Verein Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) oder auch verschiedene Kommissionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

Bei Bauprojekten werden die Nutzenden sowie die Anwohnerinnen und Anwohner informiert und deren Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigt. Beispiele für den Einbezug der Anwohnerinnen und Anwohnern im Rahmen von Bauprojekten sind im Nachhaltigkeitsbericht des BBL aufgeführt.

Anspruchsgruppen werden zudem bei speziellen Aktivitäten oder Themen eingebunden: Um seine Nachhaltigkeitsstrategie und seinen Nachhaltigkeitsbericht zu evaluieren, hat das BBL beispielsweise im Herbst 2022 insgesamt dreizehn Interviews mit verschiedenen Stakeholdern aus der Bundesverwaltung, der subföderalen Ebene und von Verbänden durchgeführt ([Nachhaltigkeitsbericht 2022 des BBL](#), 1.2 Kommunikation und Stakeholder Engagement).

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Im ASTRA werden die Indikatoren für jedes Bau- oder Umbauvorhaben separat gesammelt und analysiert. Seit 2003 wird die Bewertungsmethode mit insgesamt 42 Indikatoren bei allen grösseren Bau- und Ausbauprojekten von National- und Hauptstrassen angewendet. Erkenntnisse aus Analysen und Berichten fliessen auch in die Weiterentwicklung der individuellen Strategien ein. Zudem erscheinen jährlich folgende Berichte im Bereich Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement:

- Das BBL informiert seine Stakeholder jährlich mit dem Nachhaltigkeitsbericht BBL über sein Engagement, seine Leistungen und seine Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit.
- Der [Nachhaltigkeitsbericht von armasuisse Immobilien](#) dokumentiert, wie militärische Infrastrukturen nachhaltig gebaut und über den gesamten Lebensweg wirtschaftlich betrieben werden.
- Das ASTRA gibt mit seinem [Bericht «Nationalstrassen und Umwelt»](#) Einblick in die Massnahmen und informiert über erzielte Resultate zur Umweltverträglichkeit der Nationalstrassen.

Weitere Daten sind im Anhang → [Kennzahlen](#) aufgeführt.

Immobilienportfolio des VBS und BBL

Bei der Anzahl Objekte und Anlagen ist ein sinkender Trend erkennbar: So ist die Anzahl Objekte und Anlagen, die sich im Immobilienportfolio des VBS bzw. des BBL befinden, von 2021 auf 2022 um 10% und um weitere 2% im Jahr 2023 aufgrund der Reduktion des Kernbestandes gesunken.

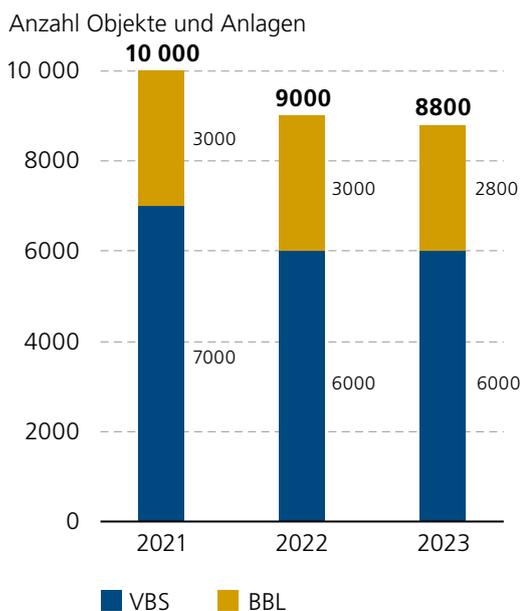


Abb. 9: Immobilienportfolio des VBS und BBL

Kumulierte sanierte Fläche auf militärischen Schiessplätzen

Die sanierte Fläche von belasteten Standorten auf militärischen Schiessplätzen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. So strebt das VBS an, so viele Flächen der insgesamt 287 000 m² wie möglich zu sanieren. Die Zunahme der sanierten Fläche um 37% von 2020 zu 2023 (2022 zu 2023: 18%) zeigt diese Bemühungen deutlich. Der jährliche Zuwachs unterliegt projektbedingten Schwankungen und ist deshalb nicht gleichmässig.

Fläche der Gebäude nach Minergie-Standards sowie nach SNBS

Die Gesamtfläche zertifizierter Gebäude nach diversen Minergie-Standards hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Bundesverwaltung verfügt über Gebäude mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von rund 462 212 m², die nach Minergie-Standards errichtet sind.

Ende 2023 waren 79 406 m² Energiebezugsfläche im Immobilienportfolio des BBL nach SNBS zertifiziert, davon erhielten 85% Platin (Gesamtnote 5,5–6) und 15% Gold (Gesamtnote 5–5,4).

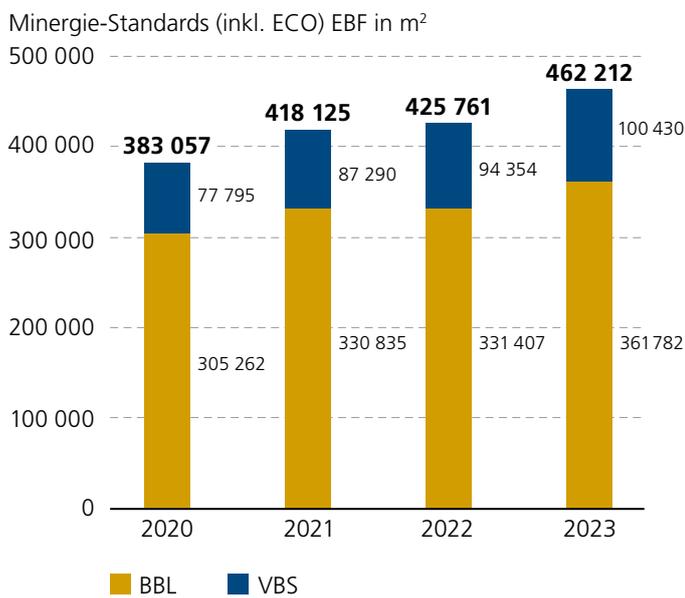


Abb. 10: Energiebezugsfläche der Gebäude nach Minergie-Standards

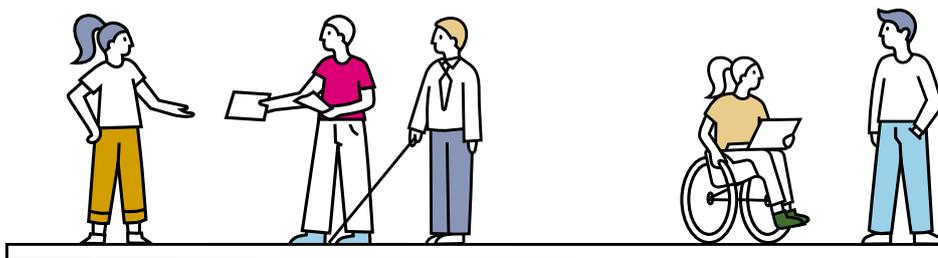
4 Mitarbeitende

Als fortschrittliche Arbeitgeberin legt die Bundesverwaltung Wert auf ein attraktives und zeitgemäßes Arbeitsumfeld, in welchem Vielfalt und Chancengleichheit gelebt und gefördert werden und in dem sich ihre 38 596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2023 (vgl. 37 972 im Jahr 2021) einbringen und entwickeln können.

4.1 Vielfalt und Gleichberechtigung

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Kernkompetenzen, Hintergründen und Perspektiven ermöglicht es, einen qualitativ hochwertigen Service Public anzubieten. Eine Bundesverwaltung, in der sich die Zusammensetzung der Bevölkerung auch bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern widerspiegelt, führt zu einer besseren Vertretung aufgrund eines besseren Verständnisses für die einzelnen Bedürfnisse.

Der Bund fördert Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Sprache, Behinderungen, Alter oder Herkunft. Das Diversity Management legt die Kultur fest, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Verwaltungseinheiten gelebt werden soll.



Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung steht für eine Kultur der Offenheit und Transparenz, der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts. Sie fördert Chancengleichheit, setzt sich gegen Diskriminierung ein und stärkt die Vielfalt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in all ihren Formen.

Bei der Bundesverwaltung wird Chancengleichheit hinsichtlich des Geschlechts, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität sowie Sprache, Behinderungen, Alter oder ethnischer Herkunft gefördert. Dabei bewegt sich die Bundesverwaltung weg von einer partikulären Politik und hin zu einem integrierten Managementansatz. Die Bundesverwaltung strebt eine ausgewogene Geschlechtervertretung an – insbesondere in Führungspositionen.

Der Bundesrat legt für jede Legislatur strategische Sollwerte für das Personalmanagement der Bundesverwaltung fest, um die Fortschritte in ausgewählten personalpolitischen Themenbereichen zu messen (→ [Tabelle 1](#)). Für die abgeschlossene Legislaturperiode 2020–2023 konzentrierten sich die Sollwerte auf fünf personalpolitische Bereiche. Mit dem Reporting Personalmanagement informiert der Bundesrat die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte jährlich über die Entwicklung in der Personalpolitik. Die neuen Sollwerte für die Legislaturperiode 2024–2027 hat der Bundesrat im Mai 2024 verabschiedet.

Die [Gleichstellungsstrategie 2030](#) sieht spezifische Ziele und Massnahmen für die Bundesverwaltung hinsichtlich Lohngleichheit, Vertretung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Information und Schulung des Personals zum Vorgehen gegen Diskriminierung und Sexismus vor. Die Massnahmen zur Konkretisierung dieser Ziele sind im Aktionsplan www.gleichstellung2030.ch detailliert aufgeführt.

Strategische Sollwerte Personalmanagement

Anteil der Ausbildungs- und Eingliederungsplätze am gesamten Personalbestand (%)	2016–2019	2020–2023
Lernende	4,0–5,0	4,0–5,0
Hochschulpraktika	1,2–1,8	2,0–2,5
Menschen mit Behinderungen	1,0–2,0	1,5–2,5

Anteile der Personenkategorien in Anlehnung an ihre Vertretung in der Schweizer Bevölkerung (%)	2016–2019	2020–2023
Geschlechterverteilung insgesamt in der Bundesverwaltung		
Frauen	44,0–48,0	46,0–50,0
Männer	52,0–56,0	50,0–54,0
Geschlechterverteilung Teilbereich Verteidigung		
Frauen	12,5–13,5	16,0–18,0
Männer	86,5–87,5	82,0–84,0
Geschlechterverteilung Teilbereich Grenzwachtkorps		
Frauen	12,5–13,5	16,0–18,0
Männer	86,5–87,5	82,0–84,0
Frauen in Kaderlohnklassen		
KI 24–29	33,0–40,0	36,0–43,0
KI 30–38	20,0–25,0	27,0–32,0
Sprachanteile gelten gemäss Sprachenverordnung (gelten unbefristet)		
Deutsch	68,5–70,5	
Französisch	21,5–23,5	
Italienisch	6,5–8,5	
Rätoromanisch	0,5–1,0	

Tab. 1: Strategische Sollwerte Personalmanagement

Beitrag zu den SDGs



Die Bundesverwaltung begünstigt mit optimalen Arbeitsbedingungen die Vereinbarkeit von Arbeit und anderen Lebensbereichen, garantiert die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern ([SDG-Unterziel 8.5](#)) und toleriert keine Art von sexueller Belästigung. Mit ihren Anstrengungen im Bereich Diversity Management leistet die Bundesverwaltung einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Geschlechtergleichstellung ([SDG-Unterziel 5.1](#)) und zur Vermeidung von Diskriminierung ([SDG-Unterziel 10.3](#)).

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Die Verpflichtungen und die Verantwortlichkeiten des Bundes als Arbeitgeber sind in rechtlichen Grundlagen auf unterschiedlichen Stufen geregelt:

- BV; Art. 8 Rechtsgleichheit
- [Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 \(Gleichstellungsgesetz, GIG, SR; 151.1\)](#)
- [Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 \(Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR; 151.3\)](#)
- [Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 \(Sprachengesetz, SpG, SR; 441.1\)](#)
- [Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 \(BPG, SR; 172.220.1\)](#); Art. 4 Personalpolitik
- [Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 \(BPV, SR; 172.220.111.3\)](#):
 - [Art. 6 Gleichstellung von Frau und Mann](#)
 - [Art. 7 Mehrsprachigkeit](#)
 - [Art. 8 Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten](#)
 - [Art. 9 Schutz der Persönlichkeit](#)

Prozesse, Rollen, Handlungsfelder und Instrumente sind im Konzept [Integriertes Diversity Management Bundesverwaltung](#) beschrieben. Zum Themenkreis Vielfalt und Gleichberechtigung hat die Bundesverwaltung ausserdem verschiedene Weisungen, Richtlinien und Checklisten publiziert.

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) koordiniert die bundesweite Umsetzung von Diversity-Anliegen und vertritt sie in der Human-Resources-Konferenz des Bundes gemäss Artikel 20 BPV. Die Generalsekretariate der Departemente setzen das Diversity Management um und verbinden das strategische Management des EPA mit der operativen Umsetzung durch Führungskräfte und Personalverantwortliche. Die Diversity-Beauftragten der Departemente sensibilisieren, informieren, beraten, planen, überwachen und erstellen Massnahmenkataloge. Der Personalbereich unterstützt Führungskräfte bei diskriminierungsfreier Rekrutierung, Einsatz, Beurteilung und Entwicklung der Mitarbeitenden. Die Geschäftsleitungen fördern eine entsprechende Kultur und stellen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereit.

Aktivitäten zum Thema

Mit ihrem Diversity Management stellt die Bundesverwaltung sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen an Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit in sämtlichen Geschäftsfeldern und Prozessen erfüllt werden.

Gemeinsam mit den Departementen werden Grundlagen und Massnahmen entwickelt und den verschiedenen Anspruchsgruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Anschliessend werden die erarbeiteten Inhalte auf der bundesinternen, digitalen Plattform InfoPers publiziert. Neue Mitarbeitende werden in Einführungskursen und Weiterbildungen geschult, darunter ein Online-Lernprogramm zu Normen und Werten im Umgang mit Vielfalt und Inklusion in der Bundesverwaltung seit 2024.

Mit Blick auf den Sprachenanteil stellt die Bundesverwaltung bei Stellenbesetzungen sicher, dass Bewerberinnen und Bewerber aller Sprachgemeinschaften bei der Vorauswahl berücksichtigt und zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, sofern sie die objektiven Kriterien erfüllen. Bei gleichwertiger Qualifikation werden diejenigen Personen eingestellt, die einer in der betreffenden Verwaltungseinheit untervertretenen Sprachgemeinschaft angehören. Dies gilt insbesondere für Kaderstellen.

Wichtige Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils umfassen Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Job Sharing, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Lohngleichheit und Sensibilisierungsmassnahmen für Respekt am Arbeitsplatz.

Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen wird unter anderem durch ein nachhaltiges Beschaffungswesen gefördert, da das BöB festlegt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die Lohngleichheit gewährleisten.

Einbindung der Anspruchsgruppen

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesverwaltung stehen verschiedene spezialisierte Anlaufstellen zur Verfügung, um sich zu Themen im Bereich Vielfalt und Gleichberechtigung beraten zu lassen. Dazu gehören unter anderem die [Personal- und Sozialberatung](#), die [Vertrauensstelle Bundespersonal](#) oder die [Schlichtungskommission für das Bundespersonal](#). Sowohl positive als auch negative Entwicklungen werden in regelmässigen Berichten festgehalten. Diese Dokumente werden auf der bundesinternen Plattform InfoPers publiziert und sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Zudem finden regelmässige Events, beispielsweise Mittagsveranstaltungen zu Themen rund um Vielfalt und Gleichberechtigung statt, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesverwaltung offenstehen.

In regelmässigen Personalbefragungen können Mitarbeitende anonym ihre Arbeitsbedingungen bewerten, was als wichtiges Instrument zur Evaluierung der Personalmassnahmen dient. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Befragungen helfen, das Arbeitsumfeld und insbesondere Faktoren im Bereich Vielfalt und Gleichberechtigung kontinuierlich zu verbessern (→ [4.2 Arbeitsumfeld](#)).



Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Im [Reporting Personalmanagement](#) erfolgt jährlich eine Auswertung der relevanten Kennzahlen, um die Fortschritte und Herausforderungen mit Blick auf die gesetzten Ziele zu erkennen und ggf. weitere Massnahmen einzuführen.

Für spezifische Daten sowie die Erklärung zur Methodik und den Datenannahmen siehe → [Kennzahlen](#) im Anhang.

Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung

Der Frauenanteil in der Bundesverwaltung (ohne Bereich Verteidigung [Gruppe Verteidigung und armasuisse] und Grenzwache) ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, jedoch wurden die Zielvorgaben für 2020–2023 um 1,1 Prozentpunkte verfehlt. Um das Ziel von 46% bis Ende 2023 zu erreichen, hätte jede ausgeschiedene Frau durch eine Frau und jede vierte freiwerdende Stelle eines Mannes mit einer Frau besetzt werden müssen. Im mittleren Kader stieg der Frauenanteil zwischen 2020 und 2023 um 2,1 Prozentpunkte und erreichte somit den unteren Sollwert von 36%. Da die Kaderbereiche weniger Mitarbeitende umfassen als die Gesamtbelegschaft, haben sich schon kleine Erhöhungen des Frauenanteils im Kaderbereich deutlich ausgewirkt. Besonders hervorzuheben ist die beachtliche Zunahme im höheren Kader, wodurch der Frauenanteil innerhalb des Zielbandes lag. Die Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Kaderbereichen sind demnach wirksam und sollen fortgeführt werden.

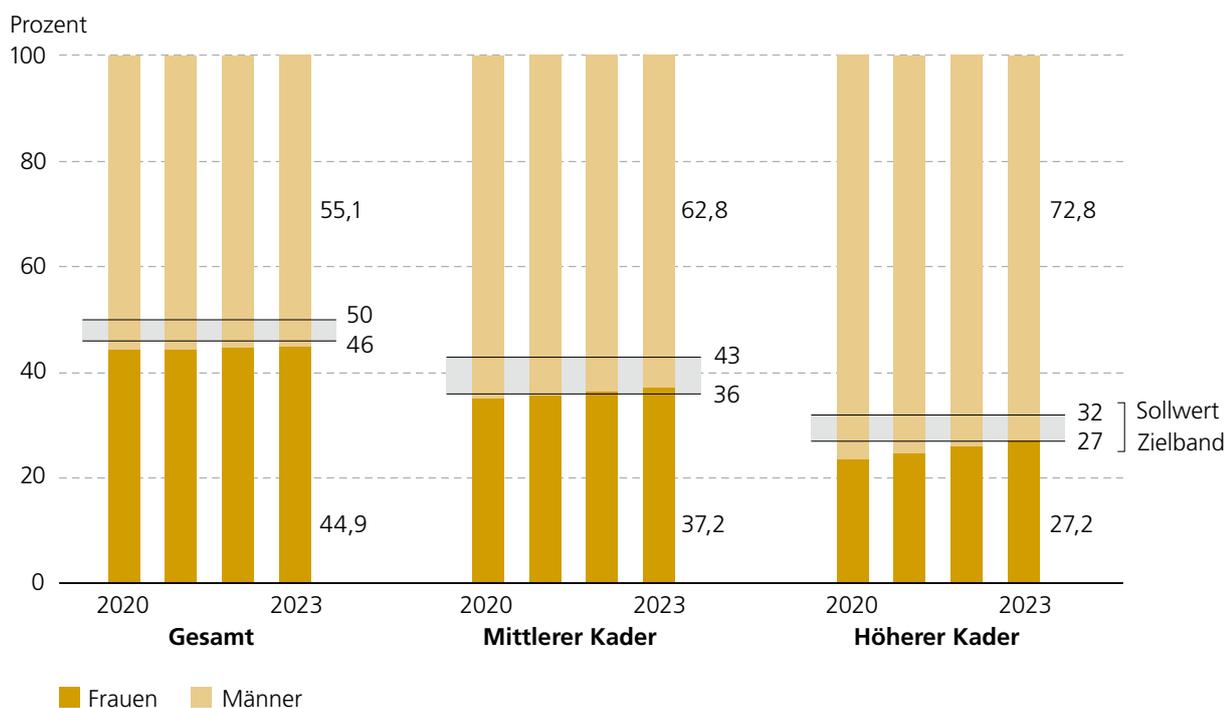


Abb. 11: Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung

Sprachenanteil in der Bundesverwaltung

Die Sollwerte zur Sprachenverteilung geben die angestrebte Vertretung der Sprachgemeinschaften im Personal wieder, welche in etwa derjenigen in der Schweizer Wohnbevölkerung entsprechen soll. Die Anteile aller vier Landessprachen liegen seit 2020 innerhalb der Sollwerte und erfüllen die Zielvorgaben. Kleinere Verschiebungen gab es beim Anteil französischsprachiger und italienischsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kosten der Deutschsprachigen. Der Anteil der italienischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt erstmals bei 7%, während der rätoromanische Anteil konstant blieb. Siehe auch → [Kennzahlen](#).

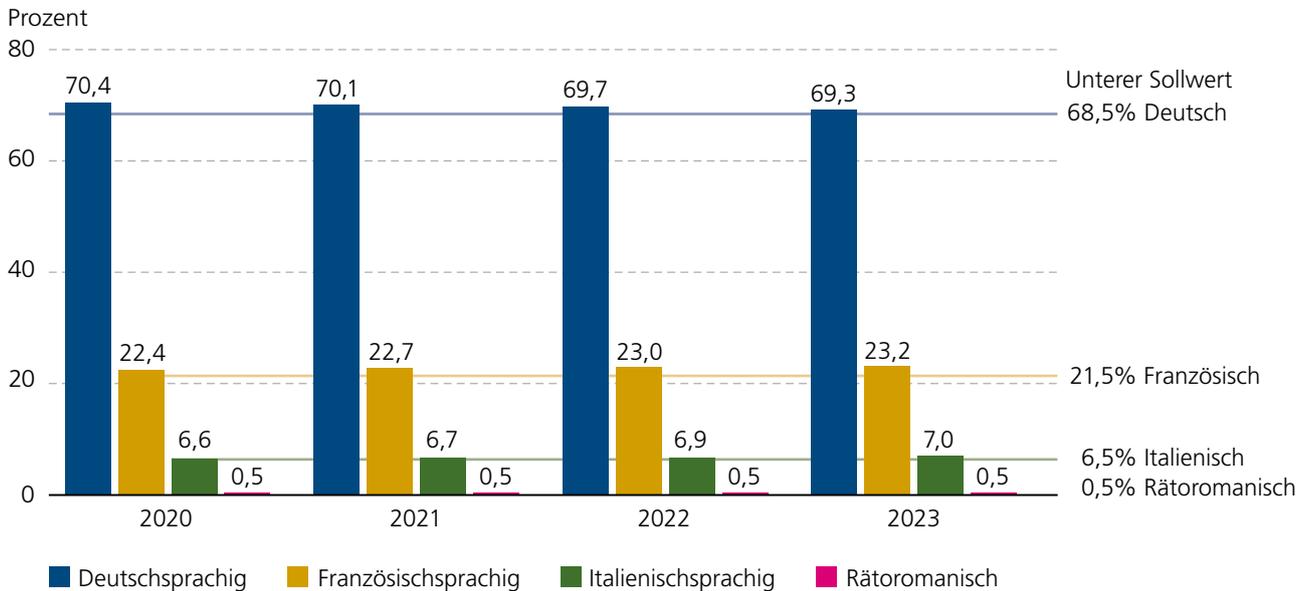


Abb. 12: Sprachenanteil in der Bundesverwaltung

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Hinsichtlich des Sollwerts für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, konnte das festgelegte Zielband (1,5–2,5%) per Ende 2023 erreicht werden. Im Vergleich zu 2020 wurden knapp 60 Anträge für eine Mittelzuteilung für die berufliche Integration mehr eingereicht.

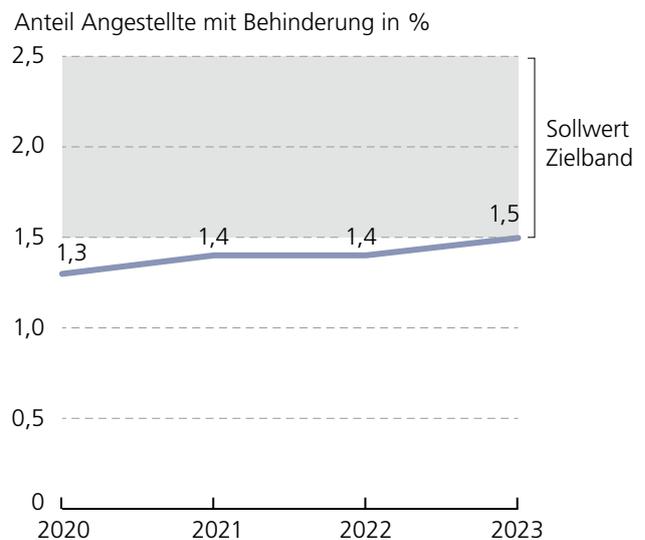
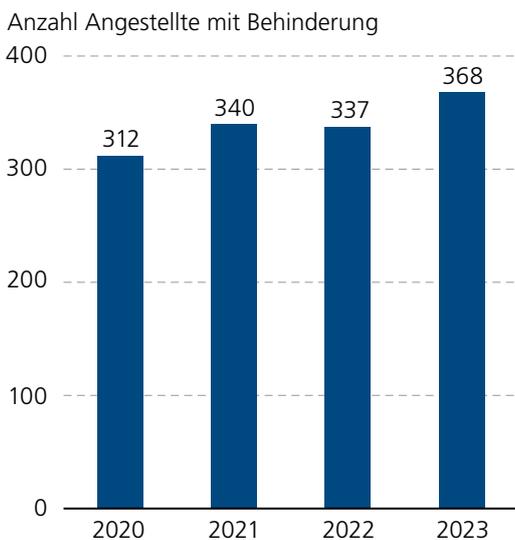


Abb. 13: Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (gemäss Fördergesuchen)

Durchschnittsalter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Durchschnittsalter beider Geschlechter bleibt nach kontinuierlichem Anstieg in den letzten Jahren seit 2022 stabil. Das Durchschnittsalter der Männer ist 2023 erstmals seit Jahren leicht gesunken (–0,1 Prozentpunkte), was auf die vermehrten altersbedingten Austritte (Pensionierungen) zurückzuführen sein dürfte.

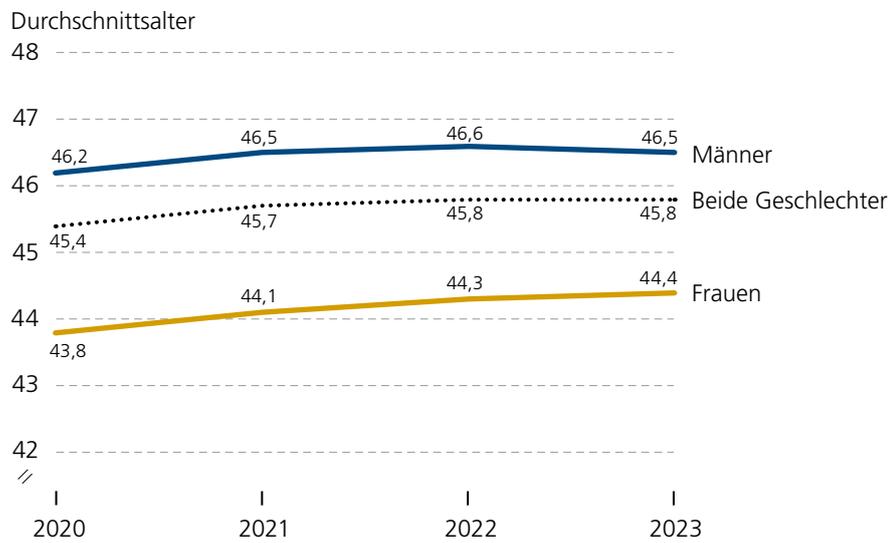


Abb. 14: Durchschnittsalter Mitarbeitende der Bundesverwaltung

4.2 Arbeitsumfeld

Die Bundesverwaltung ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz mit 38 596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FTE) im Jahr 2023.

Mit modernen Arbeitsmitteln, flexiblen Arbeitsmodellen, einem klaren Bekenntnis zu Chancengleichheit, Vielfalt und konkurrenzfähiger Kompensation schafft die Bundesverwaltung für bestehende und künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung schafft ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeitenden sich einbringen und entwickeln können. Sie ermöglicht zeitgemässe und digitale Arbeitsmodelle, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind jederzeit sichergestellt.

Die [Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027](#) konzentriert sich nicht nur auf die konventionellen Aufgaben im Personalwesen, sondern auch auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung. Sie fokussiert auf die vier Bereiche «Mitarbeitende gewinnen und halten», «Nachwuchs sicherstellen und Perspektiven aufzeigen», «Wissen erhalten und transferieren» und «Innovationen fördern und Digitalisierung nutzen». Mit ihr sieht die Bundesverwaltung die Veränderungen der nächsten Jahre als Chance und möchte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entfaltung ihres Potenzials unterstützen.

Für das Personalmanagement der Bundesverwaltung werden für jede Legislaturperiode konkrete Ziele im Rahmen strategischer Sollwerte für ausgewählte personalpolitische Themenbereiche vom Bundesrat festgelegt (→ [4.1 Vielfalt und Gleichberechtigung](#)).

Beitrag zu den SDGs



Die Bundesverwaltung unterstützt mobile Arbeitsformen, flexible Arbeits(zeit)modelle und weitere Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen erleichtern und schafft damit ein modernes Arbeitsumfeld ([SDG-Unterziel 8.5](#)). Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, die sich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Die Bundesverwaltung trägt somit dazu bei, die physische und psychische Gesundheit ihrer Angestellten zu stärken ([SDG-Unterziel 3.4](#)) und deren Leistungsfähigkeit zu erhalten ([SDG-Unterziel 8.8](#)).

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Das EPA steuert die [Personalpolitik](#) der Bundesverwaltung und erarbeitet die Personalstrategie. In enger Zusammenarbeit mit den Departementen entwickelt es Grundlagen, Rahmenbedingungen und Massnahmen für ein gutes Arbeitsumfeld und holt im Zuge dessen auch Meinungen und Interessen verschiedener Anspruchsgruppen ein.

Die wichtigsten Regelungen sind gesetzlich oder durch Ausführungsbestimmungen festgelegt. Führungskräfte bestimmen gemeinsam mit ihren Teams passende Arbeitsformen und sollen gemäss Fürsorgepflicht die Gesundheit am Arbeitsplatz schützen. Dazu gehört auch das Einleiten von Massnahmen zur Vermeidung von Überlastung und für ein gutes Gesundheitsmanagement. Jede Verwaltungseinheit benennt Verantwortliche für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Um ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen und gleichzeitig die Leistung und Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, hat der Bundesrat im Dezember 2020 ein [Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung](#) beschlossen. Dieses Zielbild verknüpft Menschen, Technologie und Infrastruktur und bietet einen langfristigen Rahmen zur Förderung des Kulturwandels bei der Arbeit. Es wird alle zwei Jahre aktualisiert (zuletzt 2022).

Aktivitäten zum Thema

Die Bundesverwaltung schafft ein wertschätzendes und respektvolles Arbeitsumfeld, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbringen und entwickeln können: Moderne Arbeitsmittel und der Einsatz entsprechender Technologien optimieren die Aufgabenerfüllung innerhalb der Verwaltung und die übergreifende Zusammenarbeit mit den anderen Staatsebenen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Bedürfnisse aktiv gefördert.

Mit dem [Betrieblichen Gesundheitsmanagement Bund \(BGMB\)](#) werden die Gesundheit, die Motivation, das Wohlbefinden und damit die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und gefördert. Dabei geht es nicht nur um Massnahmen zur Gesundheitsförderung, sondern auch um Reintegration nach einer Krankheit oder nach einem Unfall. Das Gesundheitsmanagement beinhaltet Massnahmen zur Gefahrenermittlung und zum Durchführen von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen. Führungskräfte werden ermutigt, so früh wie möglich in geeigneter Form das Gespräch mit Betroffenen zu suchen und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Die in der Bundesverwaltung regelmässig (zuletzt 2023) durchgeführten [Personalbefragungen](#) sind ein zentrales Instrument zur Überprüfung der Wirksamkeit eingeführter Massnahmen und ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, anonym Rückmeldung zu ihrer Arbeitssituation zu geben. Die aus diesen Befragungen gewonnenen Erkenntnisse dienen der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsumfelds, insbesondere in den Bereichen Vielfalt und Gleichberechtigung. Wichtige Ergebnisse der Personalbefragungen werden im jährlichen Reporting Personalmanagement veröffentlicht.

Damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen in der Bundesverwaltung ein inklusives Arbeitsumfeld vorfinden, wurde im Dezember 2023 ein Mentoringpool geschaffen. Damit können sie und am Thema Interessierte sich noch einfacher informieren und praktische Erfahrungen austauschen.



Das Vergütungsmodell der Bundesverwaltung zielt auf eine faire Entlohnung ab, basierend auf den Anforderungen und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es kombiniert Grundgehalt, Zulagen, Prämien und weitere Leistungen ([Lohnsystem der Bundesverwaltung](#)). Die Bundesverwaltung bietet zudem eine Reihe von leistungsunabhängigen Lohnnebenleistungen an, um die Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern. Beispiele sind kostenlose Halbtaxabonnements, Unterstützung bei der familienexternen Kinderbetreuung oder der Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen ([Arbeiten für die Bundesverwaltung: Alle Vorteile auf einen Blick](#)). Mitglieder des Bundesrats sind nicht Angestellte der Bundesverwaltung, sondern gewählte Magistratspersonen. Ihre Besoldung ist im [Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6. Oktober 1989](#) (SR 172.121) geregelt respektive in der zugehörigen [Verordnung](#) (SR; 172.121.1). Ergänzend dazu besteht das «Aide mémoire» für den Bundesrat ([Einkommen des Bundesrats](#)).

Einbindung der Anspruchsgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung können insbesondere über die Personalbefragung ihre Anliegen einbringen. Zudem finden im Rahmen der Zielvereinbarung, Standortbestimmung und Personalbeurteilung auch Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Gespräche statt.

Mehrere Personalverbände setzen sich für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung ein. Die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Personalverbänden des öffentlichen Dienstes und der Arbeitgeberin sind im Personalrecht festgeschrieben ([Sozialpartnerschaft für 2024–2027](#)). Der regelmässige Austausch zwischen der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie der Arbeitgeberin ist wichtig für die Ausgestaltung der Personalpolitik.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Mit dem Reporting Personalmanagement informiert der Bundesrat die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte jährlich über die Entwicklung in der Personalpolitik. In Bezug auf die Ambition zum Thema Arbeitsumfeld zeigen die Kennzahlen ein mehrheitlich positives Bild. Im Bereich des BGMB halten die Verwaltungseinheiten spezifische Kennzahlen zum Erfolg der getroffenen Massnahmen und die Notwendigkeit künftiger Aktivitäten jährlich in einem Bericht fest.

Für spezifische Daten sowie die Erklärung zur Methodik und den Datenannahmen siehe → [Kennzahlen](#) im Anhang.

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Der durchschnittliche Bruttolohn in der Bundesverwaltung beträgt im Jahr 2023 CHF 129 583. Er hat in den vergangenen Jahren teuerungsbedingt leicht zugenommen. In der [Lohntabelle](#) sind die maximal zu erreichenden Gehälter je Lohnklasse aufgelistet. Das Verhältnis des durchschnittlichen Bruttolohnes zum Maximallohn in der höchsten Lohnklasse (Lohnklasse 38) beträgt 1:3. Ein Vergleich mit dem Lohn des Bundesrats (gewählte Magistratspersonen) und dem Bundespersonal (Angestellte) ist nicht möglich.

Neu eingestellte Angestellte und Brutto- und Netto-Fluktuation

Die Bruttofluktuation umfasst alle Austritte, einschliesslich Stellenwechsel, Entlassungen, Pensionierungen, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Wegzug ins Ausland und Tod. Die Nettofluktuation umfasst nur freiwillige Stellenwechsel zu anderen Arbeitgebern. Der Anstieg der Bruttofluktuation ist hauptsächlich auf vermehrte Kündigungen durch Arbeitnehmende und Pensionierungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 gab es im Vergleich zu 2020 mehr Neueinstellungen, was auf die gestiegene Fluktuation zurückzuführen ist: Mehr Austritte führen zu mehr Nachrekrutierungen.

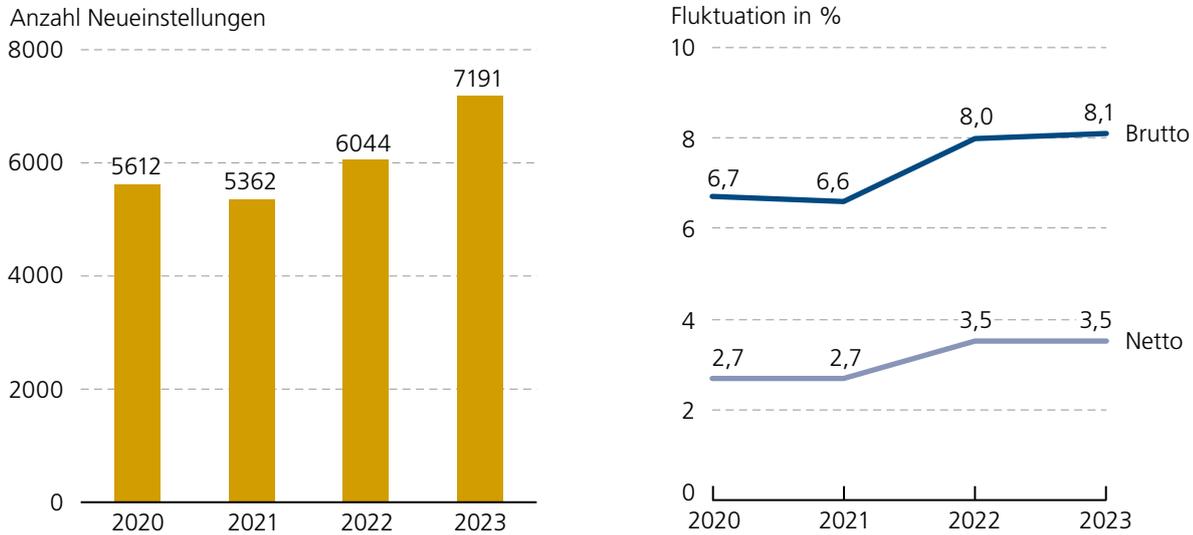


Abb. 15: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Resultate Personalbefragung

Die Punktwerte (Mittelwerte) zwischen 0 und 100 zeigen den Grad der Zustimmung der Antwortenden zu einem Thema an: 85+ Punkte bedeuten hohe positive Beurteilung, 65–84 mittlere, 50–64 geringe positive und weniger als 50 Punkte geringe bis stark negative Beurteilung. Die Vollbefragung 2020, beeinflusst durch Covid-19, ergab hohe Werte bei Arbeitszufriedenheit und Commitment, die sich nun etwas abgeschwächt haben, sich aber weiterhin auf hohem Niveau befinden. Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung sind weiterhin zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Themen wie Gesundheit, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie Führung zeigen ebenfalls positive Werte. Die Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit der Personalpolitik und -strategie, erfordern jedoch weitere Anstrengungen.

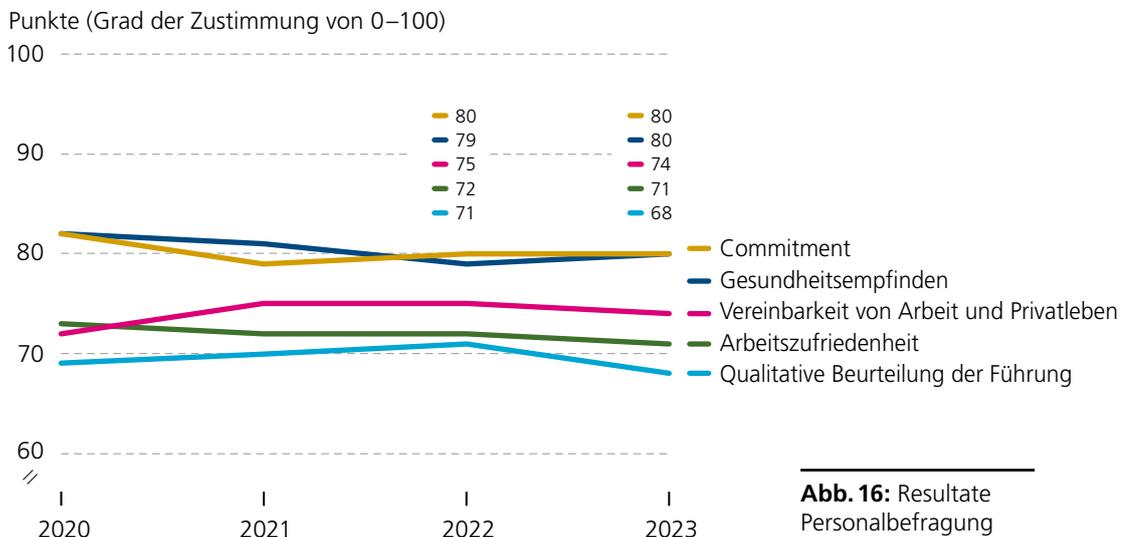


Abb. 16: Resultate Personalbefragung

Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheit pro Vollzeitstellen

Während die Krankheitsabwesenheiten in den Covid-19-Pandemiejahren 2020 und 2021 sanken, stiegen sie 2022 deutlich an, bedingt durch Grippewellen, Covid-19-Infektionen und eine Zunahme psychischer Erkrankungen. 2023 gingen die Krankheitsabwesenheiten jedoch wieder zurück und betragen durchschnittlich 7,6 Tage je Vollzeitstelle, was 3% der Sollarbeitszeit entspricht.

Abwesenheiten in Tagen

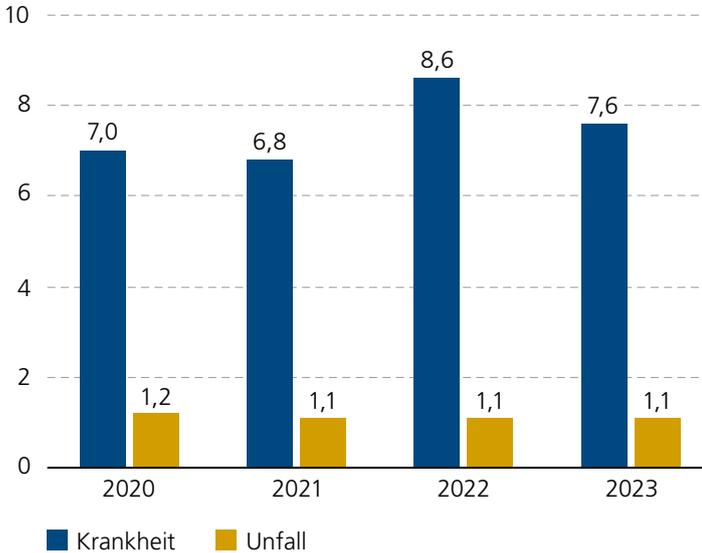


Abb. 17: Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten pro FTE

Teilzeitarbeit nach Geschlecht

Insgesamt ist ein stetiger Anstieg beim Teilzeitanteil zu beobachten. Im Jahr 2023 lässt sich der stärkste Anstieg seit vier Jahren verzeichnen. Dies ist auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen bei den Männern zurückzuführen, die aus den Massnahmen zur Förderung moderner und flexibler Arbeits(zeit)modelle resultiert.

Anteil in Prozent

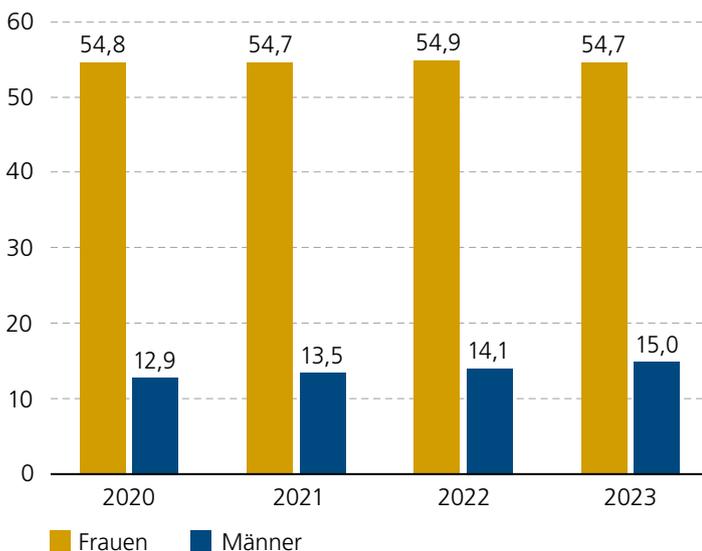


Abb. 18: Teilzeitarbeit in der Bundesverwaltung nach Geschlecht

5 Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag

Indem die Bundesverwaltung die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit bei ihren Beschaffungen berücksichtigt, leistet sie einen wesentlichen Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Mit ihren Aus- und Weiterbildungsprogrammen setzt sie sich für die Nachwuchsförderung ein und als Initiantin und Unterstützerin von Ressortforschung stärkt sie die wissenschaftliche Expertise der Schweiz.

5.1 Beschaffung

Komplexe globale Lieferketten bergen Risiken für Umwelt und Menschenrechte. Deshalb nimmt die Bundesverwaltung im Umgang mit öffentlichen Geldern und mit ihrem Beschaffungsverhalten eine Vorbildfunktion ein. Dabei kommt der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen eine besondere Bedeutung zu. Dies hält der Bundesrat in der [Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](#) fest, welche die Ziele und Stossrichtungen zur Umsetzung des totalrevidierten öffentlichen Beschaffungsrechts festlegt.

Von den rund 30 000 Lieferanten der Bundesverwaltung waren 2023 über 94% kleine und mittlere Unternehmen (KMU), also Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die durch die Bundesverwaltung beschafften Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen erfüllen über die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus hinweg vorbildliche ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen. Die Bundesverwaltung prüft entsprechende Selbstdeklarationen ihrer Lieferantinnen und Lieferanten risikobasiert.

Die Nachhaltigkeitsziele der Bundesverwaltung für den Bereich Beschaffung sind in ihrer [Beschaffungsstrategie](#) festgehalten:

- Die öffentlichen Mittel werden im Rahmen der öffentlichen Beschaffungen wirtschaftlich sowie volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt.
- Die beschafften Leistungen genügen über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeitsaspekte entlang des gesamten Beschaffungsablaufs.
- Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen formulieren in der Regel geeignete, auf den jeweiligen Beschaffungsgegenstand zutreffende, nachhaltigkeitsorientierte technische Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Zum Erreichen dieser Ziele werden bei der Beschaffung wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. ([Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung](#))

Beitrag zu den SDGs



Mit ihrer Beschaffungsstrategie fördert die Bundesverwaltung nachhaltige Praktiken in der öffentlichen Beschaffung ([SDG-Unterziel 12.7](#)). Mit der Umsetzung der Beschaffungsstrategie kann die Bundesverwaltung innovative, ressourcenschonende Lösungen ermöglichen, verbindliche Ziele setzen und dadurch ein Vorbild sein für Private und andere Instanzen der öffentlichen Hand. Eine nachhaltige Beschaffung trägt zudem zur Verbesserung der eigenen Ressourceneffizienz ([SDG-Unterziel 8.4](#)) sowie zur Ausrichtung der Industrien und Infrastrukturen auf Nachhaltigkeit ([SDG-Unterziel 9.4](#)) bei.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Das BöB sowie die Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen ([VöB](#), SR 172.056.11) regeln das Beschaffungswesen auf Bundesebene. Die Zuständigkeiten richten sich nach der Verordnung vom 1. Mai 2024 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens in der Bundesverwaltung ([Org-VöB](#); SR 172.056.15, i.V.m. [VILB](#) für den Baubereich).

Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte spielen bei sämtlichen Beschaffungen eine wesentliche Rolle (Art. 2 Bst. a [BöB](#)). Bereits bei der Bedarfsermittlung sind die Beschaffungsstellen gefordert, die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 und 8 Abs. 2 Org-VöB, Art. 3 VILB).

Bei Leistungen im Inland sind die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit sowie die Umweltgesetzgebung zwingend einzuhalten, bei Leistungen im Ausland die ILO-Kernübereinkommen sowie gewisse internationale Umweltübereinkommen im Sinne eines Mindeststandards (Art. 12 Abs. 1–3 BöB, Art. 2 Abs. 2 und 3 VöB). Bei der Festlegung der technischen Spezifikationen sind ökologische Überlegungen nach Möglichkeit miteinzubeziehen (vgl. künftigen Art. 30 Abs. 4 BöB). Angebote werden anhand von Zuschlagskriterien wie Preis, Qualität, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten oder Innovationsgehalt bewertet (Art. 29 Abs. 1 BöB). Dadurch wird der Qualitätswettbewerb gestärkt. Bei Beschaffungen ausserhalb des Staatsvertragsbereichs dürfen gesellschaftliche Aspekte wie Ausbildungsplätze und die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen berücksichtigt werden (Art. 29 Abs. 2 BöB).

Zur Sicherstellung des rechtskonformen Ablaufs der öffentlichen Beschaffungen bestehen Beschwerde- sowie Sanktionsmechanismen ([BöB 6. Kapitel: Ablauf des Vergabeverfahrens](#)).

Die [Beschaffungskonferenz des Bundes \(BKB\)](#) gibt Leitsätze und Empfehlungen für nachhaltige Beschaffung basierend auf der ISO-Norm 20 400 heraus. Die KBOB bietet spezifische Empfehlungen für nachhaltige Beschaffung im Bauwesen an.

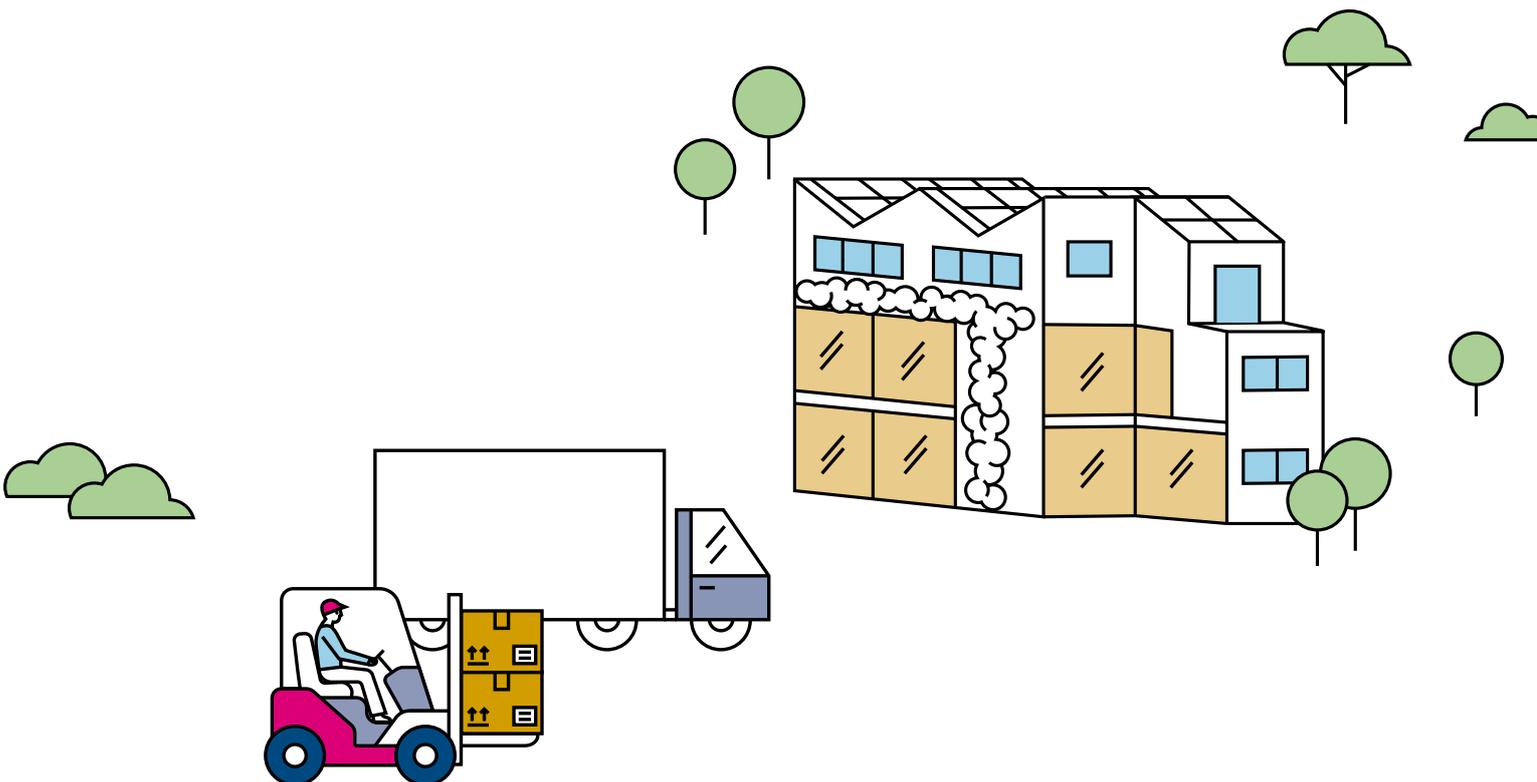
Aktivitäten zum Thema

Um die Transparenz im Beschaffungswesen zu erhöhen, liefert das Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung jährlich Beschaffungskennzahlen auf Stufe Bundesverwaltung. Im Jahr 2023 tätigte die zentrale Bundesverwaltung Zahlungen von 7,74 Milliarden Franken für Beschaffungen. Davon wurden 6,65 Milliarden Franken (85%) durch die zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA, BBL und Bundesreisezentrale (BRZ) koordiniert oder direkt abgewickelt. Die meisten der 40 umsatzstärksten Lieferantinnen und Lieferanten sind im Rüstungs-, Bau- oder Informatikbereich tätig ([Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung](#)).

Die BKB veröffentlichte im Berichtszeitraum das [Faktenblatt Lebenszykluskosten](#), eine Aktualisierung des [Faktenblatts Neue Vergabekultur](#), das [Faktenblatt Berücksichtigung der Umweltauswirkungen von Transporten](#) sowie den [Leitfaden kreislauffähige Beschaffung](#). Darüber hinaus wurden [Praxisbeispiele und ein Kriterienkatalog zur kreislauffähigen Beschaffung](#) publiziert.

Um Vergabestellen bei der Bewertung der sozialen Aspekte der nachhaltigen Beschaffung zu unterstützen, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Zusammenarbeit mit der ILO ein Instrument zur Bewertung des Risikos einer Nichteinhaltung der ILO-Kernübereinkommen entwickelt. Dieses Instrument liefert in Form von Risikobewertungen klare, einfache und transparente Informationen über die Situation in den einzelnen Herkunftsländern in Bezug auf die Umsetzung der zehn Kernübereinkommen.

Um die soziale Nachhaltigkeit auch bei der öffentlichen Beschaffung von Textilien zu stärken, veröffentlichte das SECO in Zusammenarbeit mit dem International Trade Centre (ITC) 2022 einen [Leitfaden zu sozialen Nachhaltigkeitsstandards im Textilbereich für das öffentliche Beschaffungswesen](#). Dieser bietet eine detaillierte Bewertung von 23 privaten Textil-Standards, eine Anleitung zur Integration von Standards in den Ausschreibungsprozess sowie Informationen zu weiteren Textil-Sozialstandards. Das ergänzende Standardanalyse-Tool stellt zusätzlich detailliert dar, welche Anforderungen ein Standard fordert.



Als Orientierung für Schweizer Gemeinden steht auf der [Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB](#) die [Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz](#) mit neu insgesamt 19 produktspezifischen Merkblättern und 9 Praxisbeispielen zur Verfügung. Darin wird den Gemeinden vermittelt, welche nachhaltige Überlegungen im Vorfeld einer Beschaffung in Erwägung gezogen werden sollten. Zudem enthalten die Merkblätter juristisch geprüfte Beschaffungskriterien für die Verwendung bei Ausschreibungen, und zwar bereits als Textbausteine formuliert.

Die KBOB bietet spezifische Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung im Bauwesen an: Zur Unterstützung bei der baubezogenen Beschaffung veröffentlichte die KBOB die Empfehlung [Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Hochbau \(Cockpit Umsetzung Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung; WöB\)](#).

Einbindung der Anspruchsgruppen

Um die Bedürfnisse der Stakeholder zu verstehen, stehen die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und die KBOB im stetigen Dialog mit verschiedenen Gruppen, darunter die BKB-Fachgruppe Nachhaltige öffentliche Beschaffung, die Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffungscontrolling (IDA BC) und die KBOB-Fachgruppe Nachhaltiges Bauen. Im Rahmen von Branchendialogen werden Fragestellungen zur Umsetzung des öffentlichen Beschaffungsrechts, zur Innovation, zur Digitalisierung und zu aktuellen Beschaffungsprojekten vertieft.

In Zusammenarbeit mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) bieten die BKB und die KBOB mit der WöB interessierten Personen aller föderalen Ebenen eine Plattform für nachhaltige öffentliche Beschaffung. Eine weitere Gelegenheit zum Austausch bietet die jährliche [Tagung Nachhaltige öffentliche Beschaffung](#).

Das BAFU unterstützte im Februar 2023 die erstmalige Durchführung eines Industry Roundtable zum kreislauffähigen Mobiliar, um den Austausch und Wissenstransfer bezüglich konkreter Kreislaufösungen im Einkauf zu fördern. Im September 2024 fand ein Industry Roundtable zum Thema Kreislauffähige Textilien statt.

Weitere Information zu den Tätigkeiten der BKB und der KBOB finden sich im [Geschäftsbericht BKB](#) und im [Jahresbericht KBOB](#).

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Das «Monitoring Beschaffungsstrategie» überwacht die Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Beschaffungsstrategie als eine zentrale Stossrichtung verankert. Die Ergebnisse des Monitorings werden seit 2018 jährlich im [Reporting Set Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung](#) veröffentlicht. Die Kennzahlen für die Jahre 2022 (ab S. 50) und 2023 (ab S. 51) zeigen, dass bei den im Monitoring zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie des Bundes berücksichtigten Ausschreibungen auch ökonomische (hinsichtlich der Lebenszykluskosten), soziale und ökologische Anforderungen mehrheitlich berücksichtigt wurden.

Nachhaltigkeit als ein Bestandteil von qualitätsorientierten Beschaffung

Ausschreibungen und Zuschlagskriterien	2022	2023
Anzahl Ausschreibungen im Monitoring	370	421
davon im Bereich Güter	23	23
davon im Bereich Bau	347	398
Durchschnittliche Gewichtung der Zuschlagskriterien	2022	2023
Preis	41 %	40 %
Qualität (Anbieter und Produkt/Angebot)	59 %	60 %
Nachhaltigkeit	2 %	2 %
Innovation	0 %	0 %
Weitere Qualitätskriterien (z.B. Referenzen, Qualitätssicherung, Organisation, Termine etc.)	54 %	57 %
Plausibilität des Angebotes (wird nur im Fragebogen des Bereichs Bau erhoben)	1 %	1 %
Verlässlichkeit des Preises (wird nur im Fragebogen des Bereichs Bau erhoben)	1 %	0 %
Übriges (z.B. Mehrsprachigkeit etc.)	0 %	0 %

Tab. 2: Nachhaltigkeit als ein Bestandteil von qualitätsorientierten Beschaffungen

Gemäss Artikel 41 BÖB soll das «vorteilhafteste Angebot» den Zuschlag erhalten. Bedarfsgerechte Qualitätskriterien sollen im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten.

Auch Ausschreibungen mit einer hohen Preisgewichtung fordern Qualitätsstandards ein. Zudem werden qualitätsbezogene Kriterien nicht nur bei den Zuschlagskriterien formuliert, sondern auch bei den Eignungskriterien und bei den technischen Spezifikationen. Das heisst also, dass gewisse Themen etwa in den technischen Spezifikationen berücksichtigt werden und daher in obenstehender Tabelle weniger ins Gewicht fallen können.

Qualitätsorientierte Zuschlagskriterien werden durchschnittlich mit 60% gewichtet (plus 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr). Qualitätskriterien können sich sowohl auf das Produkt/Angebot als auch auf die Anbietenden beziehen. Zu den Qualitätskriterien zählen Nachhaltigkeit, Innovation und weitere Qualitätskriterien (z.B. Referenzen, Qualitätssicherung, Organisation, Termine). Zuschlagskriterien im Bereich Nachhaltigkeit wurden im Jahr 2023 durchschnittlich mit 2% gewichtet. Dieser tiefe prozentuale Wert blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Bereich Güter liegt der Durchschnitt bei 7% (Spannweite 0–43%), beim Bereich Bau bei 2% (Spannweite 0–40%).

5.2 Zusatzthema: Anlagen und Investments

Als Teil der Bundesverwaltung sorgt die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) geführte Bundestresorerie für die ständige Zahlungsbereitschaft des Bundes ([Art. 60 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005](#) [FHG; SR 610.0]). Die drei Hauptaufgaben der Bundestresorerie sind 1) die Schuldenbewirtschaftung, d.h. die Deckung der Finanzierungsbedürfnisse durch Mittelbeschaffung am Geld- und Kapitalmarkt, 2) das Liquiditätsmanagement und 3) die Devisenbewirtschaftung.

Um jederzeit seiner Zahlungsbereitschaft nachkommen zu können, hält der Bund einen angemessenen Bestand an Tresorieremitteln. Die für den unmittelbaren Zahlungsbedarf nicht benötigten Tresorieremittel werden unter Berücksichtigung von Sicherheit und marktkonformer Rendite bewirtschaftet (Art. 62 FHG). Erlaubt sind dabei grundsätzlich festverzinsliche Anlagen, z.B. Bankguthaben, Anlehensobligationen, Schuldverschreibungen und Obligationenfonds ([Art. 74 der Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006](#) [FHV; SR 611.01]). Investitionen in Aktien oder Immobilien sind dagegen ausgeschlossen (Art. 62 FHG). Die frei verfügbaren Mittel sind auf einem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gehalten oder in Form von Festgeldern bei der SNB angelegt. Zusätzlich wird der gesicherte Geldmarkt (Repo-Markt) für Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit (ein bis drei Tage) genutzt. Kurzfristige Darlehen an Kantone und Kantonalbanken können auf ungesicherter Basis gewährt werden.

Der Fokus des Bundes liegt je doch nicht auf Anlagen und Investments, sondern auf den Schulden, weshalb auch die Einflussmöglichkeiten von nachhaltigen Anlagen gering sind: Ende 2023 wurden rund 103 Milliarden Franken Schulden verwaltet; davon 86 Milliarden Franken Marktschulden. Finanziert werden diese Schulden über Geldmarktbuchforderungen (Laufzeiten von drei, sechs und zwölf Monaten) sowie langlaufende Eidgenössische Anleihen.

Im Oktober 2022 hat der Bund die erste grüne Eidgenössische Anleihe ([«Green Bonds»](#)) ausgegeben. Damit kann wie mit den konventionellen Anleihen Geld am Markt aufgenommen werden. Der Bund darf aber die mit grünen Anleihen aufgenommenen Mittel ausschliesslich für Ausgaben mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt verwenden. Diese sind schwerpunktmässig in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Biodiversität, internationale Zusammenarbeit, Forschung sowie bei nachhaltigen Gebäuden des Bundes zu finden. Mehr Umweltausgaben werden dadurch jedoch nicht ausgelöst, da alle Staatsausgaben vom Parlament beschlossen werden und der Finanzhaushaltsgesetzgebung entsprechen müssen. Mit den grünen Anleihen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gefördert, die Anwendung internationaler Standards in der Schweiz gestärkt und die Ausgabe grüner Anleihen durch private Akteurinnen und Akteure gefördert werden. Über die Wirkung der Green Bonds wird mit dem [«Allokations- und Wirkungsbericht zu grünen Anleihen»](#) regelmässig und umfassend informiert.

Weiterführende Informationen:

- [Bundestresorerie](#) (Organigramm der Eidgenössischen Finanzverwaltung, EFV)
- [Bundestresorerie Tätigkeitsbericht 2023](#)
- [Rahmenwerk für die Emission von grünen Anleihen](#)
- Der Bund als Anleger in [«Der Bund als Vorbild»](#), ab S. 27

5.3 Zusatzthema: Bildung und Forschung

Die Bundesverwaltung legt als Eignerin alle vier Jahre strategische Ziele für den ETH-Bereich, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) fest. Zudem schliesst sie auch alle vier Jahre eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und den Akademien der Wissenschaften Schweiz ab. Sowohl die strategischen Ziele als auch die Leistungsvereinbarungen enthalten Nachhaltigkeitsziele.

Die nachhaltige Entwicklung hat eine zentrale Bedeutung im [Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich](#) (HFKG; SR 414.20). Zu den Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung einer Hochschule (kantonale Universitäten, ETH, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) oder einer anderen Institution des Hochschulbereichs gehört, dass sie gewährleistet, ihre Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 HFKG).

Auch im [Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation](#) (FIFG) (FIFG; SR 420.1) ist die nachhaltige Entwicklung verankert. So sind die Forschungsorgane gemäss FIFG verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu berücksichtigen (Art. 6 Abs. 3 Bst. a FIFG).

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Forschung befasst sich auch mit Themen der nachhaltigen Entwicklung. Im Interesse der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen wird sie in elf vom Bundesrat bestimmte politische Bereiche gegliedert ([Ressortforschung des Bundes](#)).

Lehrstellen und Hochschulpraktika bei der Bundesverwaltung

Als Arbeitgeberin bietet die Bundesverwaltung zahlreiche Lehrstellen und Hochschulpraktika an, um praktisches und theoretisches Wissen zu vermitteln und auf einen verantwortungsbewussten Berufseinstieg vorzubereiten. Die Anzahl der Lernenden bei der Bundesverwaltung erreichte 1084 im Jahr 2023.

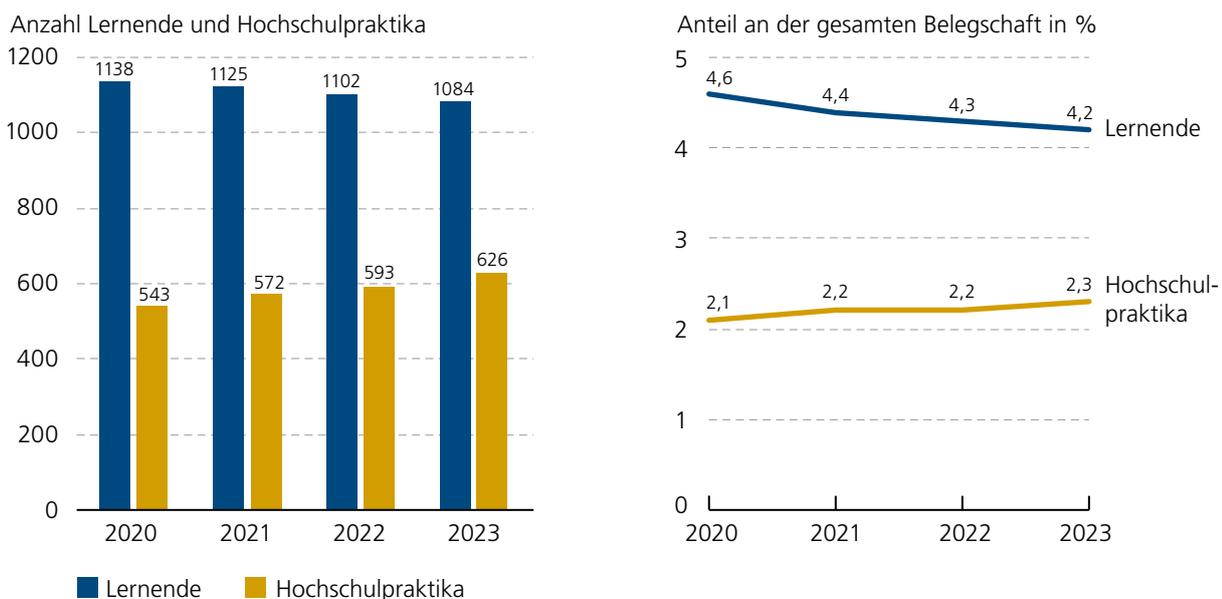


Abb. 19: Lehrstellen und Hochschulpraktika bei der Bundesverwaltung

Das VBS engagiert sich zudem in der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Sport, Verteidigung und Bevölkerungsschutz. Es bietet über 30 berufliche Grundbildungen sowie Praktika für Bachelor- und Masterabsolventen an und unterstützt Forschungsarbeiten. Wichtige Trainingsinfrastrukturen in Magglingen und Tenero stehen für zahlreiche Sportarten und -verbände bereit. Innerhalb der Armee werden Ausbildungen zu Umweltthemen durchgeführt, darunter neue Kursmodule zu «Einführung/Aktionspläne Umwelt und Nachhaltigkeit» und «Energie sparen im Alltag». Die Höhere Kaderausbildung der Armee (HKA) fungiert als Kompetenzzentrum für militärische Führungsausbildung und militärwissenschaftliche Forschung, wobei sie Teilnehmende auch auf zivile Führungspositionen vorbereitet.

Weiterführende Informationen:

- [Stellenportal des Bundes](#)
- [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](#)
- [Kaderausbildung der Armee](#)
- [J+S-Statistiken 2023](#)
- [Ressortforschung des Bundes](#)

6 Governance

Die Bundesverwaltung legt Wert auf eine verantwortungsbewusste und zeitgemässe Organisationsführung, in welcher Risiken jeglicher Art frühzeitig erkannt und gesteuert werden sowie Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten bekämpft werden. Die Verwaltungstätigkeiten werden in Richtung E-Governance weiterentwickelt.

6.1 Innovation und Digitalisierung

Innovation und Digitalisierung bilden in der Bundesverwaltung ein Querschnittsthema mit wesentlichen Beiträgen zu verschiedenen SDG und entsprechend grosser Relevanz für sämtliche Arbeitsbereiche. Effizientere Behördenprozesse, interoperable Systeme und gemeinsam genutzte Daten haben positive Auswirkungen auf subnationale Behörden und die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft. Darüber hinaus stärkt eine verbesserte Cybersicherheit die Resilienz der Wirtschaft und Bevölkerung gegenüber Cyberangriffen.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Ambition und Ziele

Die Bundesverwaltung nutzt die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für die Entwicklung und Gewährleistung von sicheren, attraktiven und möglichst barrierefreien digitalen Arbeitsmethoden. Sie nutzt wann immer möglich und soweit sinnvoll elektronische Mittel für die Interaktion und hält sich an das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Im Dezember 2023 legte der Bundesrat mit der [Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027 \(DVS\)](#), der [Strategie Digitale Bundesverwaltung](#) und der aktualisierten [Strategie Digitale Schweiz \(SDS\)](#) den Weg und die Ziele für die digitale Transformation fest. Andere Bundesratsstrategien, wie [Aussenpolitik](#), [Cybersicherheit](#) oder die [Personalentwicklung](#), greifen diese Ziele themenspezifisch auf.

Die [SDS](#) setzt verbindliche Leitlinien für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und dient Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft als Orientierung. Der Bundesrat verabschiedet sie jährlich, seit 2023 mit drei jährlichen Fokusthemen. Die Strategie Digitale Bundesverwaltung schafft den Rahmen für die digitale Transformation in der Bundesverwaltung, setzt auf eine längere Laufzeit und stärkt das agile Vorgehen. Acht handlungsleitende Prinzipien, darunter Nutzerorientierung und Nachhaltigkeit, leiten die Umsetzung.

Die Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027 bestimmt prioritäre Handlungsfelder auf allen föderalen Ebenen und legt sechs strategische Schwerpunkte für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden fest. Sie wird alle vier Jahre aktualisiert und durch eine [Agenda](#) zur Förderung digitaler Infrastrukturen und Basisdienste ergänzt.

Beitrag zu den SDGs



Die digitale Transformation unterstützt die Wirtschaftsförderung, die Steigerung der Effektivität ([SDG-Unterziel 8.2](#)) und unterstützt Innovationen ([SDG-Unterziel 9.4](#)), während das Gewährleisten der Datensicherheit einen wesentlichen Teil der widerstandsfähigen Infrastruktur darstellt ([SDG-Unterziel 9.1](#)). In Bezug auf Inklusion ([SDG-Unterziel 10.2](#)) und beim Aufbau starker staatlicher Institutionen ([SDG-Unterziele 16.3 bis 16.7](#)) sind Innovation und Digitalisierung starke Treiberinnen.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Richtlinien und Verpflichtungen

Die unter «Ambition und Ziele» genannten Strategien sind handlungsleitend und für die Bundesbehörden verbindlich. Bis Ende 2023 waren die E-Government-Strategie Schweiz und das Leitbild der Schweizerischen Informatikkonferenz handlungsanleitend. Diese wurden von der DVS abgelöst.

Bis Ende 2023 diente die Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 als Gefäss zur periodischen Festlegung von Ambition und Zielen innerhalb der Bundesverwaltung. Seit Januar 2024 ist die neue Strategie Digitale Bundesverwaltung massgebend.

Mit dem [Bundesgesetz vom 17. März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben](#) (EMBAG; SR 172.019) sowie der dazugehörige [Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung vom 22. November 2023](#) (EMBAV; SR 172.019.1) werden die Rechtsgrundlagen für eine wirkungsvolle digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Gemeinwesen und Dritten auf dem Gebiet des E-Government geschaffen. Mit dem EMBAG ist das Prinzip der Nachhaltigkeit im Kontext der Digitalisierung für Bundesbehörden neu auf Gesetzesstufe verankert ([Artikel 3](#) Absatz 3).

Die DVS gestaltet seit 2022 die strategische Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Der Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei und die DVS planen und koordinieren die Aktivitäten zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung.

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit. Da aufgrund der steigenden Bedeutung der Cybersicherheit auch die Aufgaben des NCSC umfangreicher und wichtiger wurden, hat der Bundesrat das NCSC per 1. Januar 2024 in das [Bundesamt für Cybersicherheit \(BACS\)](#) überführt.

Aktivitäten zum Thema

Zu allen Strategien des Bundesrats zur digitalen Transformation wurden im Berichtszeitraum Umsetzungsaktivitäten ausgearbeitet. Diese werden in den jeweiligen Planungen zur Strategieumsetzung ersichtlich:

Der [Transformationsplan 2024](#) löst die bisherigen Planungen zur Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 ab. Die Umsetzungsaktivitäten zur Strategie Digitale Bundesverwaltung werden nach agilen Methoden geplant und dienen dazu, die angestrebte strategische Veränderung voranzubringen.

Der [Aktionsplan zur Strategie Digitale Schweiz](#) bietet einen Überblick über die Massnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Transformation der Schweiz leisten. Der Fortschritt von einzelnen Massnahmen wird fortlaufend aktualisiert und als Übersicht auf der Webseite Strategie Digitale Schweiz publiziert.

Mit dem [Umsetzungsplan DVS](#) bezeichnet die Digitale Verwaltung Schweiz Projekte und Leistungsschwerpunkte, die zur Erfüllung der in der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027 festgelegten strategischen Schwerpunkte und ihren strategischen Zielen beitragen.

Im Zuge der neuen [Legislaturplanung](#) sind verstärkte Aktivitäten zum Thema Künstliche Intelligenz vorgesehen. Ein zentrales Element ist der elektronische Identifikationsnachweis (E-ID) als wesentlicher Basisservice. Weitere Elemente sind der Aufbau einer Swiss Government Cloud und grundlegende Arbeiten und Vorhaben im Gesundheitswesen (Programm Digisanté, elektronisches Patientendossier und Krankenversicherungswesen).



Einbindung der Anspruchsgruppen

Gemäss dem [Lenkungsmodell](#) für die digitale Transformation werden strategische Ziele und Massnahmen in enger Zusammenarbeit gemeinsam von BK-DTI, den Departementen und Verwaltungseinheiten, mit Beratung durch den Digitalisierungsrat Bund, umgesetzt.

In [Gremien](#), wie dem politischen Führungsgremium, dem operativen Führungsgremium, sowie in der Delegiertenversammlung oder themenspezifischen Arbeitsgruppen, bindet die DVS Anspruchsgruppen aus Bund, Kantonen und Gemeinden in die Digitalisierungsaktivitäten ein.

In den [Beiratstreffen Digitale Schweiz](#) tauschen sich Mitglieder des Bundesrates und Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Behörden und Zivilgesellschaft zu Themen der digitalen Transformation aus. Die Treffen finden mehrmals jährlich in wechselnder Zusammensetzung statt.

Das BACS pflegt neben einem regen Austausch mit Betreiberinnen und Betreibern kritischer Infrastrukturen auch eine aktive Zusammenarbeit mit einem weltweiten Netzwerk von u.a. Security-Spezialistinnen und -Spezialisten, Behörden und Unternehmen. Die aus diesen Kontakten gewonnenen Erkenntnisse fliessen direkt in die Optimierung der Massnahmen im Bereich Cybersicherheit ein.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Um die Effektivität der Massnahmen zu verfolgen und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung zu beobachten, wurden in der Strategie Digitale Bundesverwaltung [Indikatoren](#) mit Basiswert und Zielrichtung festgelegt. Die Evaluation der Strategiemassnahmen erfolgt über das Controlling.

Die Fortschritte bei den Fokusthemen der Strategie Digitale Schweiz werden in einem jährlichen [Monitoringbericht](#) des DTI für den Bundesrat dokumentiert. Der [Geschäftsbericht](#) des Bundesrats 2023 markiert das Ende der Legislaturperiode 2019–2023 und benennt abgeschlossene Geschäfte im Bereich Digitalisierung.

Die DVS erstellt neben dem [Jahresbericht](#) auch einen jährlichen [Monitoringbericht](#) zur digitalen Verwaltung. Der Bericht 2023 zeigt, dass die digitale Transformation der Schweiz im weltweiten Vergleich zufriedenstellend ist, aber angesichts der guten Grundlagen wie Breitbandnetzwerk und Technologiewissen weiter vorne rangieren könnte.

Die Schweiz wird die Anstrengungen im Bereich Digitalisierung weiter verstärken, um innovativ, wettbewerbsfähig und als internationaler Standort attraktiv zu bleiben. [Nationale und internationale Studien](#) bilden die Informationsgrundlage über den Fortschritt der Schweiz in Digitalisierung und Innovation.

Online-Support auf Verwaltungsebene

Gemäss der [Nationalen E-Government-Studie 2022](#) nimmt die Nutzung und Nachfrage digitaler Behördenangebote stetig zu. Beispielsweise stieg der Online-Support auf Verwaltungsebene von 56 % im Jahr 2018 auf 81 % im Jahr 2021. Die Vorbereitung für eine neue Erhebung läuft derzeit.

EU eGovernment Benchmark 2023

Im europäischen Vergleich hat sich die Schweiz in allen Indikatoren des [eGovernment Benchmarks der EU 2023](#) verbessert. In 2022 konnten 78 % aller Behördendienste online abgewickelt werden (2021: 63 %). 97 % der Behördenwebsites sind für mobile Endgeräte adaptiert und 84 % bieten Feedback-Funktionen und Onlinesupport an. Trotz dieser Fortschritte liegt die Schweiz in der Gesamtbewertung auf Rang 29 von 35, deutlich hinter den Spitzenreitern und auch hinter Deutschland und Österreich, wie die [Analyse der DVS](#) zeigt.

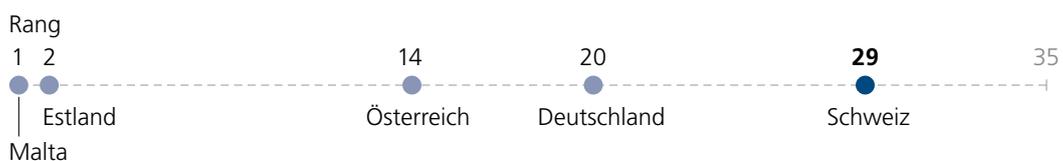


Abb. 20: EU eGovernment Benchmark 2023 – Gesamtbewertung

UN E-Government Survey 2022

Im weltweiten Vergleich hat die Schweiz gemäss bekannten Benchmarks noch Entwicklungspotenzial. Gemäss der [UN E-Government-Survey 2022](#), die den Entwicklungsstand von E-Government der UN-Mitgliedsstaaten vergleicht, erreicht die Schweiz im E-Government-Entwicklungs-Index (EGDI) Rang 23 und beim E-Partizipations-Index (EPI) Rang 41 von insgesamt 193 Ländern und schneidet im Vergleich zu 2020 bei beiden Indices schlechter ab. Der EGDI berücksichtigt Zugangsmerkmale wie die Infrastruktur und das Bildungsniveau um widerzuspiegeln, wie ein Land Informationstechnologien einsetzt, um den Zugang und die Integration seiner Bevölkerung zu fördern. Der EPI fokussiert auf die Nutzung von Online-Diensten durch «elektronischen Informationsaustausch», «elektronische Konsultation» und «elektronische Entscheidungsfindung».

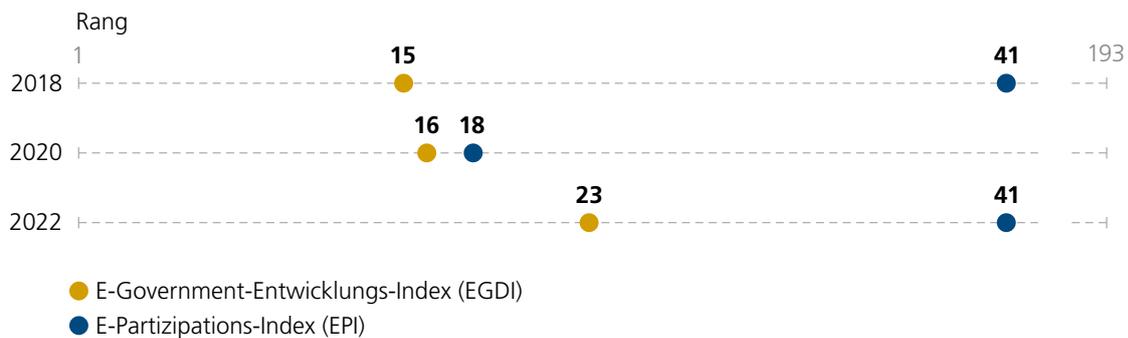


Abb. 21: UN E-Government Survey 2022 – Ergebnisse der Schweiz

IMD World Digital Competitiveness Ranking 2023

Bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit belegt die Schweiz gemäss dem [IMD World Digital Competitiveness Ranking 2023](#) Rang 5 (von 64 Volkswirtschaften) und positioniert sich damit, wie in den Jahren zuvor, sehr gut (2020: Rang 6; 2018: Rang 5). Im Ranking wird bewertet, wie Länder digitale Technologien annehmen und erforschen, wodurch Regierungspraktiken, Geschäftsmodelle und die Gesellschaft verändert werden. Es berücksichtigt quantitative Daten (z.B. Internetgeschwindigkeit) und qualitative Daten (z.B. Unternehmensagilität). Im [Global Innovation Index \(GII\) 2023](#), der die globalen Innovationstrends von 132 Volkswirtschaften untersucht, ist die Schweiz bereits seit mehreren Jahren in Folge als innovativste Volkswirtschaft der Welt rangiert.

6.2 Zusatzthema: Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten

Im Bereich Korruptionsbekämpfung genießt die Schweiz grosses Vertrauen, was sich positiv auf die Reputation des Bundes auswirkt. Um korruptionsfreie Behörden und die Integrität des Standorts Schweiz zu gewährleisten, folgt der Bund der [Strategie gegen Korruption 2021–2024](#), entwickelt von der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung (IDAG Korruptionsbekämpfung). Diese fokussiert auf Prävention, Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit und die Sensibilisierung spezifischer Risikogruppen innerhalb der Bundesverwaltung und formuliert dazu 11 Ziele (ab Seite 6 der Strategie).

Die IDAG Korruptionsbekämpfung fördert die Umsetzung der Strategie durch die zuständigen Verwaltungseinheiten und berichtet regelmässig über die Lage. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird die Strategieumsetzung 2024 durch eine unabhängige Stelle evaluieren lassen, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu prüfen. Der Bundesrat wird Ende 2024 eine Bilanz ziehen und über eine Weiterentwicklung entscheiden.

Am 13.09.2024 verabschiedete der Bundesrat den [Tätigkeitsbericht der IDAG Korruptionsbekämpfung für 2021–2023](#), der das Monitoring der Strategieumsetzung und die Pflege des Informationsnetzwerks Bund-Kantone über Korruption hervorhebt. 2024 wird eine unabhängige Stelle den Stand der Umsetzung evaluieren, um die Strategie weiterzuentwickeln.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) betreibt eine Meldestelle und eine externe Whistleblowing-Plattform für anonyme Meldungen von Bundesmitarbeitenden und externen Personen. Seit Anfang 2022 ist ein E-Learning-Modul zur Korruptionsprävention und Whistleblowing für neue Mitarbeitende obligatorisch, das von über 12 000 neuen Mitarbeitenden absolviert wurde. Ein komplett neu entwickeltes Modul wird voraussichtlich 2025 verfügbar sein.

Korruptionsprävention im Beschaffungswesen des Bundes

Korruptionsrisiken sind besonders hoch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, weshalb Korruptionspräventionsmassnahmen in das öffentliche Beschaffungswesen integriert werden müssen. Das BPG, die BPV und der [Verhaltenskodex der Bundesverwaltung](#) setzen klare Verhaltenspflichten für Mitarbeitende, einschliesslich Nulltoleranz bei Beschaffungs- oder Entscheidungsprozessen und der Ablehnung geringfügiger Vorteile. Weitere Massnahmen umfassen die Meldepflicht für Tätigkeiten im privaten Sektor, Unbefangenheitserklärungen, Verschwiegenheitspflichten und Karenzfristen.

Die BKB bietet spezielle Werkzeuge gegen Korruption, darunter Unabhängigkeitserklärungen für Mitarbeitende und beteiligte Dritte sowie Integritätsklauseln in Verträgen. Ein unabhängiger Bericht vom September 2022 und ein Gutachten vom März 2023 analysierten die Korruptionsrisiken bei der Beschaffung von Rüstungsgütern durch armasuisse und bestätigten, dass [wirksame Massnahmen](#) gemäss Artikel 91 ff. BPV ergriffen wurden, um diese Risiken zu minimieren.

Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Ziel der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit besteht u.a. darin, dass öffentliche Mittel wirkungsvoll und effizient für den Aufbau und die Entwicklung einer sozial gerechten und nachhaltig gestalteten Gesellschaft genutzt werden und das Vertrauen zwischen Staat und Bevölkerung gestärkt wird.

Mithilfe von expliziten Anti-Korruptionsprogrammen sowie Korruptionsbekämpfung als integraler Bestandteil im Rahmen der Programmarbeit, tritt die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) allen Dimensionen der Korruption während ihrer Tätigkeiten entgegen. Auch Projekte des SECO tragen dazu bei, den Kampf gegen Korruption in Entwicklungsländern zu unterstützen.

Weiterführende Informationen:

- [Korruptionsbekämpfung – ein zentrales Entwicklungshemmnis beseitigen](#)
- [Korruptionsrisiken bei der armsuisse im Zusammenhang mit Pantouflage](#)
- [Korruptionsrisiken und Präventionsmassnahmen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern](#)
- [Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes](#)

7 Verwendung der Bundesmittel

Der Bund fördert die gemeinsame Wohlfahrt des Landes gemäss Artikel 2 BV, die durch gesellschaftspolitische Ziele wie Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Frieden und Fortschritt definiert wird. Die Realisierung dieser Ziele erfolgt durch politische Prozesse und bewegt sich im Spannungsfeld von Allokationseffizienz sowie Verteilungs- und Stabilisierungszielen, die miteinander in Konflikt stehen können.

Was sich die Bundesverwaltung beim Thema vornimmt

Die Bundesverwaltung richtet ihren Mitteleinsatz auf eine nachhaltige Entwicklung für die heutigen und künftigen Generationen aus. Die Schuldenbremse verpflichtet sie, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten und die finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Bundesmittel werden gezielt für definierte Aufgaben eingesetzt, die teilweise auch spezifische Nachhaltigkeitsziele verfolgen (→ Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Bundesverwaltung). Gemäss dem Finanzleitbild des Bundesrates gelten folgende Grundsätze für die Ausgabenpolitik:

- Staatsausgaben müssen regelmässig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
- Dem Staat übertragene Aufgaben sind effizient und zielorientiert zu erfüllen.
- Vor Einführung neuer Ausgabenprogramme muss die Finanzierungsfrage gründlich geprüft werden.
- Mehrausgaben für neue Aufgaben sollten vorzugsweise durch Einsparungen bei bestehenden Aufgaben gedeckt werden.
- Subventionen sollten, wo möglich, nicht kostenbasiert sein und zeitlich begrenzt werden.

Wie die Bundesverwaltung an das Thema herangeht

Gemäss Artikel 167 BV liegt die Budgethoheit beim Parlament, das die Bundesausgaben festlegt und die Staatsrechnung genehmigt. Jede Ausgabe benötigt eine gesetzliche Grundlage und einen Kreditbeschluss der Bundesversammlung. Das Parlament kann bei der Festlegung dieser Grundlagen und der Ausgabenbeschlüsse Nachhaltigkeitsaspekte einbeziehen.

Der Bundesrat und die Verwaltung sind durch Artikel 12 Absatz 4 FHG verpflichtet, den Bundeshaushalt nach Dringlichkeit, Sparsamkeit sowie wirksamem und wirtschaftlichem Einsatz der Mittel zu verwalten. Über 60 Prozent der Bundesausgaben sind «gebunden», das heisst, sie sind wesentlich von externen Faktoren wie Zinsniveau, demografischer Entwicklung oder der Anzahl an Asylgesuchen beeinflusst, oder durch Verfassungs- und Gesetzesnormen festgelegt. Weitere Details dazu finden sich im Bericht «Gebundene Ausgaben des Bundes» bzw. im Postulatsbericht «Langfristiges Management und Flexibilisierung der stark gebundenen Ausgaben». Die Entscheidung, Bundesausgaben an bestimmte Nachhaltigkeitskriterien zu binden, trifft das Parlament durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen.

Wie die Bundesverwaltung ihren Fortschritt misst

Die Berichterstattung über die Bundesaussgaben, die sich im Jahr 2023 etwa auf 81 Milliarden CHF beliefen, wird jährlich in der Staatsrechnung vorgenommen.

Der Bundesrat ist verpflichtet, alle Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und über die Ergebnisse im Rahmen der Staatsrechnung gegenüber dem Parlament zu berichten ([Art. 5 des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990](#) [SuG; SR 616.1]). Diese Überprüfungen erfolgen durch ein bis zwei Departemente jährlich, basierend auf einem Fragebogen, der Aspekte wie Begründung, Umfang, Ausgestaltung, Steuerung, Vergabeverfahren und Nachhaltigkeit der Subventionen systematisch analysiert.

Die Resultate der Subventionsprüfungen werden in den Finanzkommissionen vorgestellt und diskutiert, und der Handlungsbedarf wird in der Staatsrechnung aufgezeigt. Das Umsetzungscontrolling folgt drei Jahre nach der Überprüfung. Schliesslich führt die EFK regelmässig Evaluationen sowie Prüfungen von Subventionen durch.

Gesamtausgaben des Bundes (Mrd. CHF)

Die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt sind im Jahr 2020 insbesondere infolge der Covid-19-Pandemie um fast 14 Milliarden gegenüber dem Vorjahr gestiegen (insb. Kurzarbeit und Corona-Erwerbsersatz). In den Folgejahren fielen diese Corona-bedingten Mehrausgaben schrittweise wieder weg. Unter Ausklammerung der Corona-Ausgaben weisen die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt jedoch ein deutliches Wachstum auf.

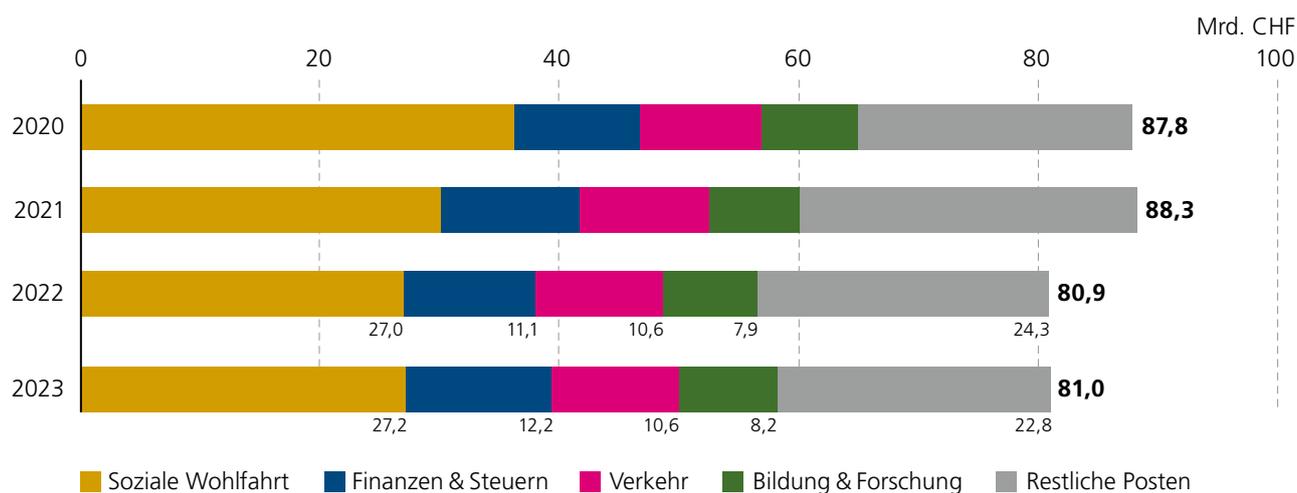


Abb. 22: Gesamtausgaben des Bundes (Mrd. CHF)

Weiterführende Informationen:

- [Staatsrechnung 2023](#)
- [Taschenstatistik des Bundes](#)
- [Übersicht Staatsfinanzen](#)

Anhänge

Anhang 1: Nachhaltigkeitsmanagement

Organisation des Nachhaltigkeitsengagements

Für eine kohärente Umsetzung der Agenda 2030 richtete der Bundesrat Ende 2018 das Direktionskomitee Agenda 2030 innerhalb der Bundesverwaltung ein, das seitdem für die strategische Koordination und Steuerung der Nachhaltigkeitspolitik zuständig ist. Dieses Komitee wird abwechselnd von den beiden vom Bundesrat ernannten Delegierten für die Agenda 2030 geleitet. Im Direktionskomitee sind alle für die Umsetzung der Agenda 2030 relevanten Bundesstellen auf Direktionsebene vertreten.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde eine interdepartementale AG ins Leben gerufen, die sich aus Expertinnen und Experten verschiedener Verwaltungseinheiten zusammensetzt. Diese AG ist verantwortlich für die Daten- und Informationserhebung sowie die Qualitätssicherung der Berichterstattung. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung wurde den Bundesstellen und Departementen zur Konsultation vorgelegt.

Die Rolle des Bundesrats

Der Bundesrat ist verantwortlich für die Verabschiedung des Nachhaltigkeitsberichts und der darin enthaltenen Informationen, einschliesslich der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Generalsekretariate und spezialisierte Fachkräfte versorgen den Bundesrat regelmässig mit umfassenden Informationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Informationsschleife, gestützt durch interne Berichte und Kontrollmechanismen, gewährleistet, dass der Bundesrat fundierte Entscheidungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung treffen kann.

Der Bundesrat erstellt die Legislaturplanung und legt diese dem Parlament alle vier Jahre vor. Zudem definiert er jährlich spezifische Ziele und erstattet dem Parlament über den [Geschäftsbericht](#) Rechenschaft. Der Bundesrat unterliegt keiner direkten Beurteilung durch interne oder externe Stellen, jedoch besteht die Möglichkeit zur Abgabe eines Votums der Zufriedenheit durch das Parlament in Form einer Wiederwahl alle vier Jahre. Die Leistungen der Generalsekretariate werden alle zwei Jahre bewertet und der Generalsekretärenkonferenz berichtet.

Neben einem umfassenden Nachhaltigkeitsbericht für die gesamte Bundesverwaltung gibt es spezifische Berichte für das [VBS](#), das [ASTRA](#) und das [BBL](#) sowie den jährlichen [Umweltbericht von RUMBA](#) und individuelle Departementsberichte.

Die Bundesverwaltung als Eignerin

Über ihre Rolle als Eignerin wirkt die Bundesverwaltung über die eigenen Aktivitäten hinaus: Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Zielvorgaben für jede verselbstständigte Einheit, um sicherzustellen, dass diese sich sozial, wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll verhält. Eine [Mustervorlage der EFV](#) vereinheitlicht die Erstellung der strategischen Ziele der unterschiedlichen verselbstständigten Einheiten. Mit dem Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 wurde beschlossen, dass diese auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 basieren soll. Einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht werden die strategischen Ziele im Regelfall vom Aufsichtsorgan – und nicht vom Bundesrat – verabschiedet. Zusätzlich müssen die Einheiten jährlich über den Fortschritt und die Erreichung der strategischen Ziele berichtern. Der Bundesrat nutzt die daraus gewonnenen Informationen für die Steuerung, die Messung der Zielerreichung sowie auch die Berichterstattung gegenüber der Bundesversammlung.

Führung und Integrität

Als eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz legt die Bundesverwaltung grossen Wert auf ethische Prinzipien wie Fairness, Respekt, Transparenz, Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Diese Werte sind in der BPV verankert, etwa durch das Verbot der Annahme von Geschenken, die Meldepflicht für Nebentätigkeiten und die gesetzliche Treuepflicht. Der [Verhaltenskodex der Bundesverwaltung](#) (wurde im August 2024 überarbeitet) umfasst Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zum Umgang mit vertraulichen Informationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich professionell, integer und loyal verhalten und potenzielle Interessenkonflikte melden, was Massnahmen wie den Ausstand bei betroffenen Geschäften nach sich ziehen kann.

Zusätzlich zur Treuepflicht und den Korruptionspräventionsvorschriften (Art. 91ff BPV) absolvieren neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Anfang 2022 ein obligatorisches E-Learning-Modul zur Korruptionsprävention und Whistleblowing (→ [6.2 Zusatzthema: Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten](#)). Seit März 2024 ist eine Online-Schulung zu Vielfalt und Inklusion für Bundesangestellte verpflichtend. Zudem bestehen spezielle Schulungsangebote in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit. Externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der Bundesverwaltung müssen eine Integritätsklausel unterzeichnen, die sie verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen gegen Korruption zu ergreifen (Art. 3 Abs. 1 VöB).

Menschenrechte

Die Schweizer Bundesverwaltung bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und hält sich an alle ratifizierte internationalen Menschenrechtsbestimmungen, einschliesslich der [Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), die [grundlegenden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen](#) und die [Konvention über die Rechte des Kindes \(CRC\)](#), sowie das [Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau \(CEDAW\)](#). Die Verpflichtungen der Schweiz werden im [Erklärungsdokument des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements \(EJPD\), S. 10](#), sowie in einem speziellen [Kommissionsbericht, S. 9](#), dargelegt, welche die Verantwortung Schweizer Unternehmen bei der Wahrung von Menschenrechten und der Verhinderung von Kinderarbeit betonen.

Um diese Verpflichtungen zu erfüllen und eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft zu übernehmen, hat der Bundesrat den [Corporate Social Responsibility \(CSR\) – Aktionsplan für 2020–2023](#) und den nationalen [Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\)](#) erstellt, basierend auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNO-Leitprinzipien. Diese Massnahmen unterstützen primär in der Schweiz ansässige Unternehmen bei der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten und Menschenrechte. Die Bundesverwaltung orientiert sich ebenfalls an diesen Standards. Durch die Förderung menschenrechtlicher Sorgfalt, den Austausch bewährter Praktiken im Risikomanagement und Monitoring sowie die Erstellung öffentlicher Berichte verstärkt der Bundesrat sein Engagement für die Menschenrechte. Eine Beschreibung der konkreten Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie des Engagements dafür kann in den oben genannten Dokumenten sowie in der SNE 2030 nachgelesen werden.

Risikomanagement

Angesichts einer Vielzahl von Risiken, die von finanziellen und wirtschaftlichen bis hin zu rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Gefahren reichen, hat der Bundesrat die Weisungen über die Risikopolitik der Bundesverwaltung festgelegt. Diese Weisungen bestimmen, dass alle Departemente und die Bundeskanzlei für die Umsetzung eines effektiven Risikomanagements verantwortlich sind. Dieses hat sich an internationalen Risk Management-Standards wie ISO 31 000 und ONR 49 000 zu orientieren. Zudem müssen sie zweimal jährlich in vertraulicher Form über die Risiken berichten. Falls ihre Aktivitäten potenzielle Umweltauswirkungen haben, sind sie gemäss Artikel 1 Absatz 2 des [Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983](#) (USG; SR 814.01) dazu angehalten, das Vorsorgeprinzip zu beachten, um so möglichen Umweltschäden präventiv vorzubeugen.

Meldesysteme und Beseitigung negativer Auswirkungen

In der Schweiz können Beschwerden gegen Behördenentscheidungen gemäss [Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968](#) (VwVG; SR 172.021) eingereicht werden, beispielsweise beim Bundesrat. Umweltschutzorganisationen haben das Recht, gegen Projekte Beschwerde einzulegen, wenn sie sich bereits während der Einsprachephase beteiligt haben (Art. 55 USG, [Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966](#) [NHG; SR 451], [Art. 28 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003](#) [GTG; SR 814.91]). Derzeit können 29 Organisationen dieses Recht nutzen.

Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen können über staatliche oder nichtstaatliche Stellen wie den [Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze](#) vorgebracht werden. Betroffene können sich auch direkt an den Bundesrat, die Bundesverwaltung oder einzelne Behörden wenden. Diese Stellen sind verpflichtet, zeitnah zu antworten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung können ihre Anliegen bei der [Ombudsstelle für das Bundespersonal](#), der [Schlichtungskommission nach dem Gleichstellungsgesetz](#) und der [Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung](#) vorbringen. Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten, Korruption, Indiskretionen oder anderen illegalen Handlungen innerhalb der Bundesverwaltung können interne und externe Personen anonym die EFK informieren ([Whistleblowing – Eidgenössische Finanzkontrolle](#)).

Kritische Angelegenheit und Beschwerden erfolgen beim Vorgesetzten, der sich entweder selbst um die Lösung des Problems kümmert oder es an seinen eigenen Vorgesetzten weiterleitet, möglicherweise bis hin zum Bundesrat.

Anhang 2: Kennzahlen

Energie und Klima

Methodik Treibhausgasbilanz RUMBA und RUMS

Die diesem Bericht zugrundeliegende Treibhausgasbilanzierung beruht auf dem Umweltbericht RUMBA, der jährlich gemäss dem «Klimapaket Bundesverwaltung» erstellt wird, und auf den Eckwerten der Energiekonzepte, die das VBS von 2004 bis 2020 führte. Die bilanzierten THG-Emissionen umfassen:

1. die allermeisten, aber nicht alle, direkt im eigenen Betrieb entstehenden THG-Emissionen (Scope 1)
2. die vollständigen THG-Emissionen bezgl. eingekauftem Strom und eingekaufter Fernwärme (Scope 2)
3. punktuelle THG-Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Bundesverwaltung (ohne VBS) (v.a. 3.1 «Eingekaufte Güter und Dienstleistungen», 3.3 «Brennstoff- und energiebezogene Emissionen», 3.5 «Abfall», 3.6 «Geschäftsreisen») und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette des VBS (v.a. dienstliche Mobilität und THG-Emissionen aus der Energiebereitstellung (Scope 3)).

Weiter lassen die aktuell für die RUMBA-Treibhausgasbilanzierung und RUMS-Treibhausgasbilanzierung verwendeten [Ökobilanzdaten im Baubereich](#) der Herausgeber KBOB, ecobau und IPB (Ökobilanzdaten im Baubereich 2009/1:2016 respektive 2009/1:2022) keine gänzliche Trennung zwischen den Scopes zu. So sind in den ausgewiesenen Scope 1- und Scope 2-Emissionen z.T. auch vorgelagerte THG-Emissionen enthalten (aus Aktivitäten zur Bereitstellung von fossilen Brennstoffen, Fernwärme und vom Netz bezogenem Strom). Die RUMBA- und VBS-Treibhausgasbilanz wird zurzeit weiterentwickelt, um zukünftig der Struktur (Aufteilung auf Scopes) und den Prinzipien (u.a. Vollständigkeit) des [Greenhouse Gas Protocol](#) Standards zu folgen.

Die THG-Emissionen der vom VBS verbrauchten Treibstoffe werden ausgehend von den verbrauchten Treibstoffmengen und anhand der Umrechnungsfaktoren des aktuellsten [Faktenblatts](#) «CO₂-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz» des BAFU berechnet. Die Emissionen aus Brennstoffen, Elektrizität, Fernwärme, Wasseraufbereitung, Abfallentsorgung sowie aus Auto- und Bahnreisen werden mit den Ökobilanzdaten im Baubereich der Herausgeber KBOB, ecobau und IPB: [«Ökobilanzdaten im Baubereich 2009/1:2016»](#) und [«2009/1:2022»](#) berechnet. THG-Emissionen aus Flugreisen werden anhand der Studie «Treeze, 2021, Life Cycle Inventories of Air Transport Services» berechnet. THG-Emissionen aus dem Papierverbrauch (Bundesverwaltung ohne VBS) werden anhand der Ökobilanzstudie von Carbotech «Ergänzungsbericht zur Ökobilanz verschiedener grafischer Papiere, 2014» im Auftrag des BAFU berechnet. Bei den THG-Emissionen aus der Nutzung von AdBlue des VBS basiert die Berechnung der Emissionsfaktoren auf der Publikation «Department for Business, Energy & Industrial Strategy, 2019 Government greenhouse gas conversion factors for company reporting».

Die Gesamtwerte wurden als Summe aller Einzelwerte (inkl. Dezimalstellen) berechnet. Bei Abweichungen des Gesamtwerts von der Summe der aufgelisteten ganzzahligen Werte handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

In den Jahren 2017 und 2020 wurden signifikante methodische Anpassungen bei der Berechnung der THG-Emissionen der Bundesverwaltung (RUMBA) vorgenommen: Für das Jahr 2020 wurden erstmals Flüge mit Bundesratsjets und -helikoptern sowie der Einbezug des Papierverbrauchs aus externen Druckaufträgen mit in die Berechnung der THG-Emissionen einbezogen. Dies wurde in den Folgejahren fortgeführt. Da die Covid-19-Pandemie die THG-Emissionen der Bundesverwaltung dahingehend beeinflusst hat, dass sie vergleichsweise tief ausfielen, hat der Bundesrat am 11. Dezember 2020 beschlossen, für das Jahr 2020 extrapolierte Messdaten von 2019 zu verwenden. Die Extrapolation basierte auf der Annahme, dass die Trends bis 2019 auch in der Zukunft fortbestehen. Dabei wurde für das Jahr 2020 eine Reduktion der THG-Emissionen von 3% und der Umweltbelastungspunkte (UBP) pro FTE von 2,67% angenommen. Dies entspricht dem Absenckpfad, der für die Erreichung der RUMBA-Ziele bis 2023 notwendig ist. (→ [3.1 Energie und Klima](#))

THG-Emissionen nach Bereichen (exkl. VBS)

Bei der Bundesverwaltung (ohne das VBS) machten 2023 die dienstlichen Flugreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 61 % der bilanzierten THG-Emissionen aus.

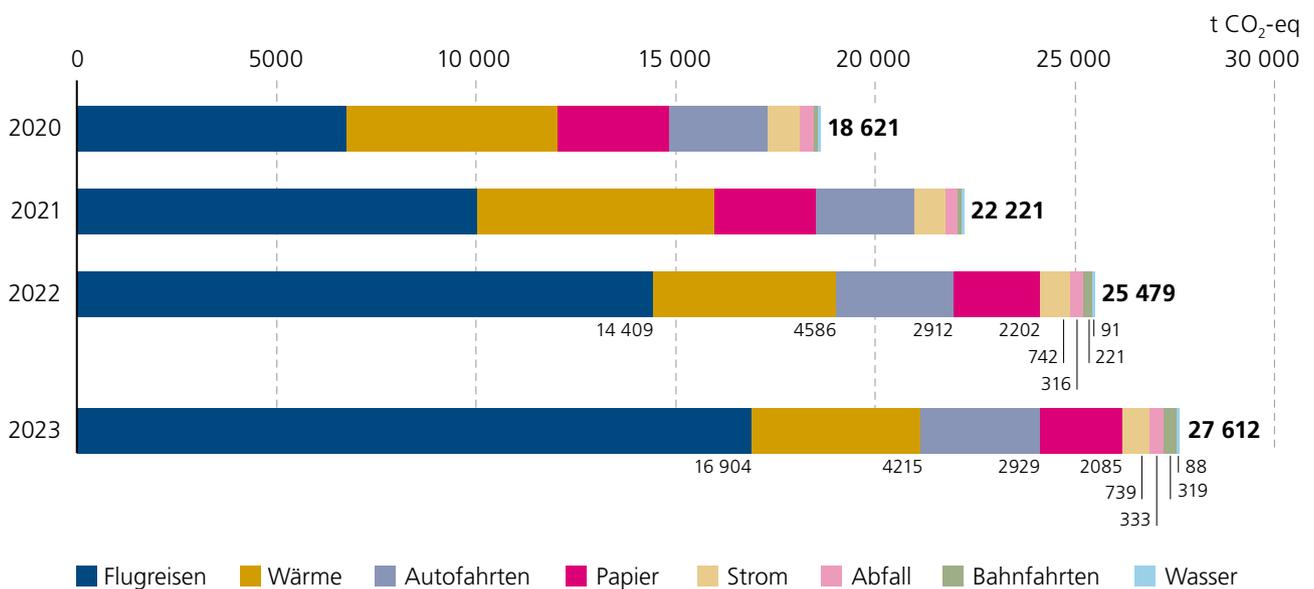


Abb. 23: THG-Emissionen nach Bereichen (exkl. VBS)

THG-Emissionen nach Bereichen (VBS)

Von den in den letzten beiden Jahren bilanzierten THG-Emissionen des VBS stammte knapp die Hälfte aus den fliegerischen Tätigkeiten der Luftwaffe. Die Bodenmobilität des VBS sowie der Verkehr der Angehörigen der Armee (AdA) auf ihrem Weg zum und vom Militärdienst machten zusammen knapp ein Drittel der THG-Emissionen im VBS aus. Auf die Immobiliennutzung des VBS (Wärmeerzeugung und Stromnutzung) entfiel knapp ein Sechstel der THG-Emissionen.

Flugreisen und Bahnfahrten beliefen sich auf ungefähr zwei Prozent der bilanzierten Emissionen des VBS.

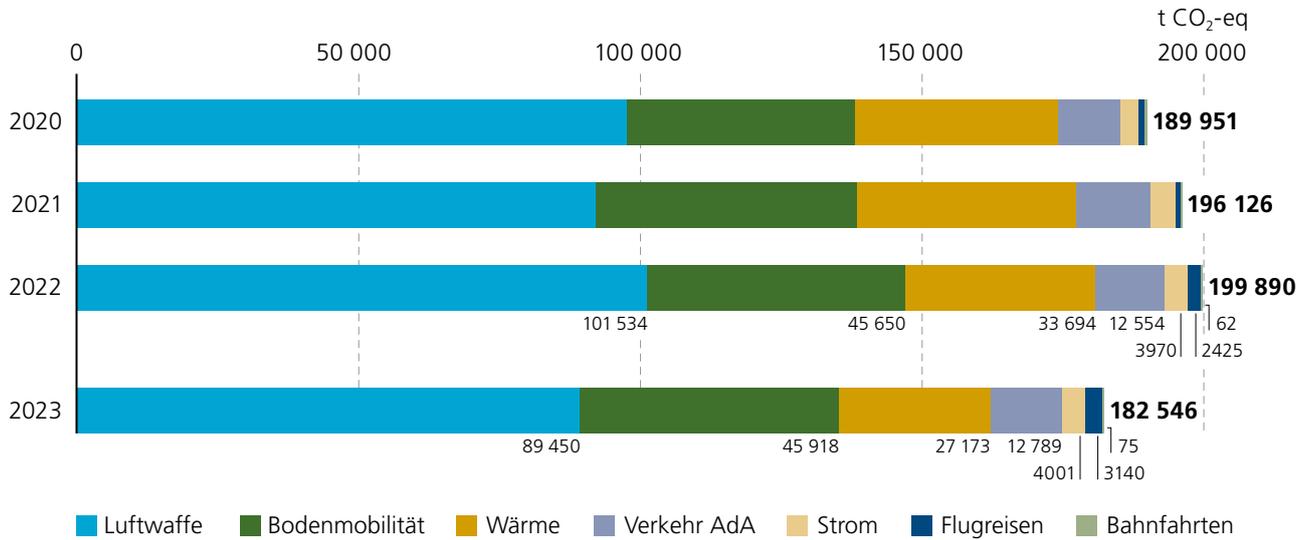


Abb. 24: THG-Emissionen nach Bereichen (VBS)

Energiebilanz Bundesverwaltung exkl. VBS

	2020	2021	2022	2023
Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation	93,7	98,5	86,8	84,6
Stromproduktion Eigenbedarf	56,4	55,9	53,0	54,0
Strom aus Sonnenenergie (exkl. Wärme) (erneuerbar)	0,6	0,5	0,6	0,5
Stromproduktion BHKW Eigenbedarf (nicht erneuerbar)	0,1	0,2	0,1	0,1
Restlicher Strombezug aus Netz gemäss Strom-Mix des EW (erneuerbar)	55,8	55,2	52,3	53,4
Wärmeenergieverbrauch	37,3	42,6	33,8	30,6
Fernwärmeverbrauch	15,8	18,0	15,0	15,3
Wärmeverbrauch aus BHKW (nicht erneuerbar)	0,8	0,4	1,0	0,4
Wärmeverbrauch aus Heizöl EL (nicht erneuerbar)	0,8	1,6	2,0	3,2
Wärmeverbrauch aus Erdgas (nicht erneuerbar)	15,0	16,9	11,1	8,5
Elektroheizung und Strom Wärmepumpe (erneuerbar)	1,9	2,3	1,5	1,4
Wärme aus Solarkollektoren (erneuerbar)	0,3	0,4	0,2	0,1
Wärmeverbrauch aus Holzschnittel (erneuerbar)	2,7	3,2	3,0	1,7

Tab. 3: Energiebilanz Bundesverwaltung exkl. VBS (GWh)

Energiebilanz des VBS

	2020	2021	2022	2023
Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation	938	990	1023	933
Treibstoffe	524	527	559	513
Verbrauch von Treibstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen	524	527	559	511
Verbrauch von Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen	0	0	0	1
Brennstoffe (ohne Fernwärme)	165	179	170	136
Verbrauch von Brennstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen	121	129	111	83
Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen	44	50	59	53
Fernwärme	68	85	89	83
Verbrauch von Brennstoffen aus nicht erneuerbaren Quellen	2	3	3	3
Verbrauch von Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen	66	82	87	80
Strom	181	199	204	202
Stromverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	0	0	0	0
Stromverbrauch aus erneuerbaren Quellen	181	199	204	202

Tab. 4: Energiebilanz des VBS (GWh)

Methodik Umweltbelastungspunkte (UBP)

Die UBP werden anhand der Methode der ökologischen Knappheit ermittelt. Diese Methode berücksichtigt ein breites Spektrum von Umweltbelastungen (bspw. Emissionen in Boden, Wasser und Luft, Lärmemissionen) und fasst diese durch Vollaggregation in einer Kennzahl (UBP) zusammen. Im Unterschied zu den THG-Emissionen werden bei den UBP die Elemente wie Erschöpfung von Ressourcen (Änderung der Landnutzung, Verbrauch von Mineralien und Metallen, Abbau von Kies, Verbrauch von Süßwasser, etc.) mitbewertet, weshalb beispielsweise Papier in der Perspektive der THG-Emissionen einen geringeren Anteil an der Gesamtbilanz ausmacht als bei den UBP.

Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS)

Erhöht hat sich lediglich die Belastung in den Bereichen Autofahrten und Flugreisen, was sich auf die Normalisierung des Geschäftsalltags im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie zurückführen lässt. Nach Ende der Covid-19-Pandemie haben die Sitzungen vermehrt physisch stattgefunden, was dazu geführt hat, dass die Bundesangestellten das Flugzeug oder das Auto gebraucht haben. Das VBS bemisst seine Umweltbelastung nur anhand seines Energieverbrauchs und seiner THG-Emissionen, aber nicht anhand von UBP.

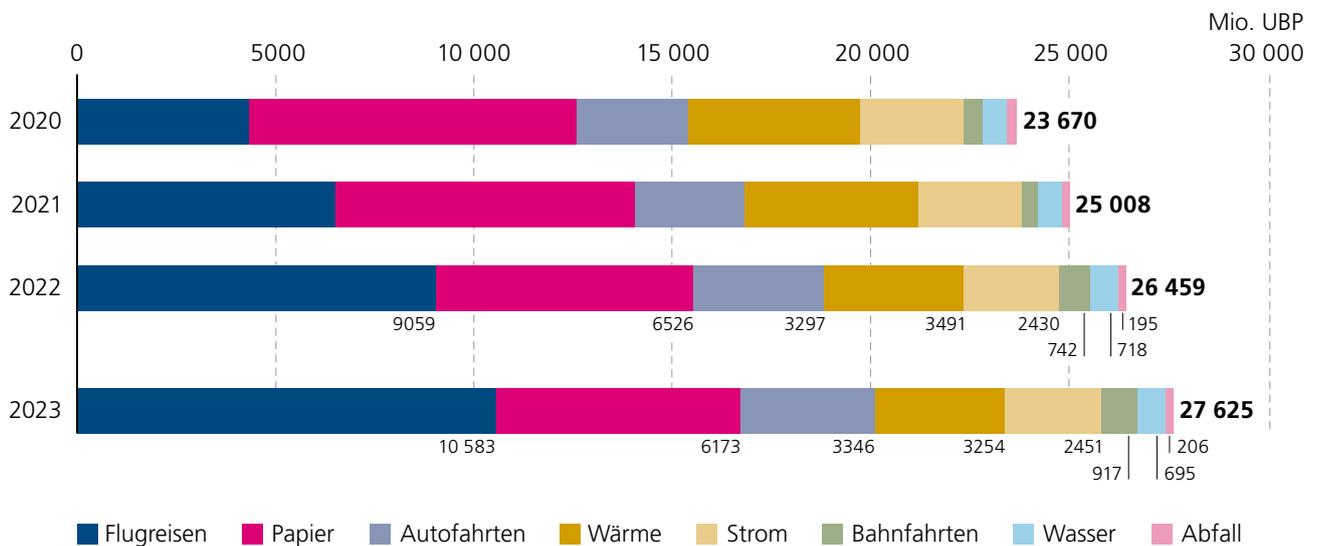


Abb. 25: Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS)

Immobilien und Raumentwicklung

EBF der Gebäude nach Minergie-Standards sowie nach SNBS (m²)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtfläche der Gebäude im Immobilienportfolio der BV nach Minergie-Standards	326 907	418 125	425 761	462 212
Gesamtfläche der Gebäude im Immobilienportfolio des BBL nach Minergie-Standards	305 262	330 835	331 407	361 782
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie	109 954	109 954	109 954	116 805
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie Eco	32 741	32 741	32 741	32 741
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie A	2 937	2 937	2 937	2 937
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie A Eco	1 066	1 066	1 066	1 066
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie P	14 892	14 892	14 892	14 892
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie P Eco	143 672	169 245	169 817	193 341
Gesamtfläche der Gebäude im Besitz des VBS nach Minergie-Standards	77 795	87 290	94 354	100 430
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie	69 415	78 910	85 974	92 050
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie A Eco	1 760	1 760	1 760	1 760
Fläche der Gebäude nach Standard Minergie P Eco	6 620	6 620	6 620	6 620
Gesamtfläche der Gebäude im Besitz des BBL nach SNBS-Standards				91 587
Fläche der Gebäude nach SNBS Platin				79 406
Fläche der Gebäude nach SNBS Gold				12 181

Tab. 5: EBF nach Minergie-Standards sowie nach SNBS (m²)

Personaldaten

Methodik der Datenevaluation

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die der Bundesrat gemäss BPG als Arbeitgeber und oberstes Führungsorgan der Bundesverwaltung zuständig ist.

Die Kennzahlen weisen Jahresdurchschnittswerte aus. In der Regel werden Personen gezählt (Headcount; HC). Bei den Lernenden und Hochschulpraktika sowie bei den Krankheits- und Unfallabwesenheiten handelt es sich um FTE.

Die Kennzahlen umfassen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Lohnklasse zugeteilt sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lohnklasse (bspw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stundenlohn) sind nicht berücksichtigt. Das Lokal- und Honorarpersonal des Schweizer Aussennetzes ist nicht in den Kennzahlen enthalten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht dem BPG unterstellt und arbeiten nur im Ausland.

Anzahl Vollzeitstellen pro Departement

Der Personalbestand in FTE entspricht demjenigen in der Finanzberichterstattung zu Staatsrechnung und Voranschlag (inkl. Lokal- und Honorarpersonal des Schweizer Aussennetzes).

	2020	2021	2022	2023
Gesamtanzahl Vollzeitstellen (FTE)	37 689	37 972	38 058	38 596
VBS	12 215	12 215	12 128	12 252
EFD	8 819	8 772	8 756	8 729
EDA	5 447	5 477	5 469	5 461
EJPD	2 697	2 719	2 794	3 026
EDI	2 547	2 633	2 678	2 759
UVEK	2 378	2 433	2 474	2 526
WBF	2 152	2 185	2 212	2 255
Behörden und Gerichte	1 434	1 538	1 547	1 588
Gesamtanzahl der Bundesangestellten (Headcount)	42 217	42 472	42 305	42 982

Tab. 6: Anzahl Vollzeitstellen pro Department

Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden nach Hierarchiestufen des Bundes

Diversität in der Bundesverwaltung	2020	2021	2022	2023
Prozentualer Anteil der Angestellten des Bundes nach Geschlecht				
Männer	55,7	55,6	55,4	55,1
Frauen	44,3	44,4	44,6	44,9
Prozentualer Anteil der Personen im (mittleren Kader) des Bundes nach Geschlecht				
Männer	64,9	64,3	63,7	62,8
Frauen	35,1	35,7	36,3	37,2
Prozentualer Anteil der Personen im (höheren Kader) des Bundes nach Geschlecht				
Männer	76,6	75,4	74,0	72,8
Frauen	23,4	24,6	26,0	27,2

Tab. 7: Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden nach Hierarchiestufen des Bundes

Sprachenanteile in der Bundesverwaltung

	2020	2021	2022	2023
Prozentualer Anteil der Personen in der Bundesverwaltung				
Deutschsprachig	70,4	70,1	69,7	69,3
Französischsprachig	22,4	22,7	23,0	23,2
Italienischsprachig	6,6	6,7	6,9	7,0
Rätoromanisch	0,5	0,5	0,5	0,5
Prozentualer Anteil der Personen im EDA				
Deutschsprachig	66,3	66,1	66,2	65,5
Französischsprachig	26,9	26,9	26,7	27,5
Italienischsprachig	6,0	6,2	6,3	6,2
Rätoromanisch	0,8	0,8	0,8	0,7
Prozentualer Anteil der Personen im EDI				
Deutschsprachig	63,6	63,4	63,3	62,8
Französischsprachig	30,9	31,0	31,3	31,7
Italienischsprachig	5,3	5,3	5,2	5,2
Rätoromanisch	0,3	0,3	0,3	0,3
Prozentualer Anteil der Personen im EJPD				
Deutschsprachig	73,1	72,7	72,8	72,0
Französischsprachig	20,6	21,1	21,1	21,7
Italienischsprachig	5,9	5,9	5,8	6,0
Rätoromanisch	0,3	0,3	0,3	0,3
Prozentualer Anteil der Personen im VBS				
Deutschsprachig	74,9	74,5	74,1	73,9
Französischsprachig	18,3	18,7	18,9	18,9
Italienischsprachig	6,1	6,1	6,3	6,5
Rätoromanisch	0,7	0,7	0,7	0,7
Prozentualer Anteil der Personen im EFD				
Deutschsprachig	65,8	65,5	64,9	64,7
Französischsprachig	24,8	25,1	25,3	25,4
Italienischsprachig	9,0	9,1	9,4	9,5
Rätoromanisch	0,4	0,4	0,4	0,4
Prozentualer Anteil der Personen im WBF				
Deutschsprachig	71,0	70,3	69,0	68,0
Französischsprachig	24,8	25,4	26,3	27,2
Italienischsprachig	3,9	4,1	4,5	4,6
Rätoromanisch	0,2	0,2	0,2	0,2
Prozentualer Anteil der Personen im UVEK				
Deutschsprachig	74,9	74,7	74,1	73,3
Französischsprachig	19,1	19,2	19,4	20,0
Italienischsprachig	5,5	5,6	6,0	6,4
Rätoromanisch	0,5	0,4	0,4	0,3

Tab. 8: Sprachenanteile in der Bundesverwaltung

Anhang 3: GRI-Index

Der nachfolgende GRI-Inhaltsindex zeigt, wo die Informationen zu den vorgegebenen GRI-Standardangaben im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. Unter «eigene Angaben» oder «Zusatzinformationen» ist jeweils vermerkt, wenn die Bundesverwaltung eigene Indikatoren definiert hat, oder die offiziellen GRI-Angaben zwar angibt, diese aber anders benannt oder anders aufgeschlüsselt hat.

Anwendungserklärung: Die Bundesverwaltung hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.01.2022–31.12.2023 berichtet.

Verwendet wurde GRI 1: Grundlagen 2021

Es wurden keine GRI Branchenstandards angewendet, da es keine zutreffenden gibt.

Allgemeine Angaben

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	6	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	3, 6	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	3, 73	Kontaktstelle: Bundesamt für Raumentwicklung ARE Sektion Nachhaltige Entwicklung infone-dd@are.admin.ch
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	–	Die relevanten Inhalte des im letzten Bericht aufgeführten Zusatzthemas «Risikomanagement» werden neu an gesonderten Stellen in andere Kapitel integriert und nicht mehr separat ausgewiesen.
	2-5 Externe Prüfung	–	Auf eine externe Prüfung wurde verzichtet. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde durch die Ecoleader GmbH, ein auf Nachhaltigkeit spezialisiertes Beratungsunternehmen, auf die GRI-Konformität überprüft.
Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6	
	2-7 Angestellte	29, 36, 62–64	Anzahl Vollzeitstellen pro Departement. Es sind keine standardisierten Auswertungen hinsichtlich der Art der Arbeitsverträge (unbefristet, befristet oder Angestellte ohne garantierte Arbeitszeit) vorhanden.
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	–	Es sind diesbezüglich keine standardisierten Auswertungen vorhanden.
Unternehmensführung			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	54	Die Broschüre «Der Bund kurz erklärt» gibt Auskunft über den Aufbau und die Tätigkeiten der Bundesverwaltung sowie die Wahl der Bundesräte .
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	–	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	–	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	7, 54	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	54	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	54	
	2-15 Interessenskonflikte	55–56	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	55–56	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	7, 54	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	–	Der Bundesrat obliegt keiner Bewertung interner oder externer Natur. Alle vier Jahre kann das Parlament mit einer Wiederwahl seine Zufriedenheit ausdrücken.
	2-19 Vergütungspolitik	34	Die Bundesräte sind gewählte Magistratspersonen mit eigener Vergütungspolitik . Diese ist unabhängig vom Lohnsystem der Bundesverwaltung . Das Bundespersonalgesetz sowie die Bundespersonalverordnung gibt Auskunft über das Lohnsystem der Bundesverwaltung.
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	34	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	34	

Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	4	Vorwort durch Bundesrat Albert Rösti
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	55	
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	55	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	56	Beschwerdeverfahren sind im Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) geregelt.
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	8, 56	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	–	Für den Berichtszeitraum sind keine Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen, einschliesslich Geldbussen oder nicht-monetäre Sanktionen, zu berichten.
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	–	Um den nationalen und internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, pflegen die Bundesverwaltung bzw. einzelne Bundesstellen Mitgliedschaften in zahlreichen Verbänden und Interessenvertretungsorganisationen (Auswahl): – European Sustainable Development Network (ESDN) – European Public Administration Network (EUPAN) – KBOB – BKB – Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) – World Resources Forum – WorkSmart – Greening Government Initiative – Go for Impact

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	8	
	2-30 Tarifverträge	–	Die Bundesverwaltung hat keinen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Das Lohnsystem der Bundesverwaltung stellt jedoch die anforderungs- und leistungsgerechte Entlohnung für alle eigens angestellten Mitarbeitenden sicher. Die Löhne werden auf Basis der funktionsrelevanten Qualifikation und Erfahrung sowie der vertraglichen Lohnklasse festgelegt.

Wesentliche Themen

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	7–8	Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2021 durchgeführt und kann im Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung 2021 nachgelesen werden.
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	7–8	
Energie und Klima			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	9–12	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	12–13, 57–59	THG-Emissionen nach Scopes und Reduktion der THG-Emissionen
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		THG-Emissionen nach Bereichen
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen		
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	14, 60	Energiebilanz
Eigene Angabe	Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS)	61	
	Heizungsverbrauch nach Quelle für Bundesgebäude	14	
	Selbst produzierter Strom der Bundesverwaltung	14	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Biodiversität			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	15–17	
GRI 304: Biodiversität 2016	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	18	Schützenswerte Lebensräume mit NLA-Programm auf VBS-Arealen
	304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	18	Durchschnittliche Anzahl Brutvogelarten auf VBS-Arealen
		19	Durchschnittliche Anzahl Gefässpflanzenarten auf VBS-Arealen
Immobilienmanagement und Raumentwicklung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	20–23	
Eigene Angabe	Landflächen im Besitz des VBS	20	
	Immobilienportfolio des VBS und BBL	23	
	Kumulierte sanierte Fläche auf militärischen Schiessplätzen	24	
	Energiebezugsfläche der Gebäude nach Minergie-Standards sowie nach SNBS	24, 62	
Vielfalt und Gleichberechtigung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	25–29	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	29	Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden nach Hierarchiestufen des Bundes
		63	Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden nach Hierarchiestufen des Bundes
Eigene Angabe	Sprachenanteil in der Bundesverwaltung	30, 64	
	Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (gemäss Fördergesuche)	30	
	Durchschnittsalter Mitarbeitende der Bundesverwaltung	31	Die Altersverteilung ist nur über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung vorhanden. Es erfolgt keine Aufschlüsselung nach Altersgruppen.
	Lehrstellen und Hochschulpraktika bei der Bundesverwaltung	43	Dieser Indikator befindet sich im Zusatzthema: Bildung und Forschung

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Seite	Zusatzinformationen oder Auslassungen
Arbeitsumfeld			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	32–34	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	35	
Eigene Angabe	Resultate Personalbefragung	35	
	Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten pro FTE	36	
	Teilzeitarbeit in der Bundesverwaltung nach Geschlecht	36	
Beschaffung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	37–41	
Eigene Angabe	Nachhaltigkeit als ein Bestandteil von qualitätsorientierten Beschaffungen	41	Kapitel 4.2 im Reporting Set Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung 2023 und ab S. 51: Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung
Innovation und Digitalisierung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	45–48	
Eigene Angabe	Online-Support auf Verwaltungsebene	48	Diese Angabe berücksichtigt die aktuellsten Studienergebnisse aus der Nationalen E-Government-Studie 2022 und wurde bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angegeben.
	EU eGovernment Benchmark 2023	48	Gesamtbewertung
	UN E-Government Survey 2022	49	Ergebnisse der Schweiz
	IMD World Digital Competitiveness Ranking 2023	49	Ergebnis der Schweiz (Rang)
Verwendung der Bundesmittel			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	52–53	
Eigene Angabe	Gesamtausgaben des Bundes	53	

Anhang 4: Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Für die Vorbildfunktion relevante externe Anspruchsgruppen	8
Abb. 2:	THG-Emissionen nach Scopes und Reduktion der THG-Emissionen (exkl. VBS)	12
Abb. 3:	THG-Emissionen nach Scopes und Reduktion der THG-Emissionen (VBS)	13
Abb. 4:	Heizungsverbrauch nach Quelle für Bundesgebäude	14
Abb. 5:	Selbst produzierter Strom der Bundesverwaltung	14
Abb. 6:	Schützenswerte Lebensräume mit NLA-Programm auf VBS-Arealen	18
Abb. 7:	Durchschnittliche Anzahl Brutvogelarten auf VBS-Arealen	18
Abb. 8:	Durchschnittliche Anzahl Gefässpflanzenarten auf VBS-Arealen	19
Abb. 9:	Immobilienportfolio des VBS und BBL	23
Abb. 10:	Energiebezugsfläche der Gebäude nach Minergie-Standards	24
Abb. 11:	Anteil beschäftigter Frauen in der Bundesverwaltung	29
Abb. 12:	Sprachenanteil in der Bundesverwaltung	30
Abb. 13:	Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (gemäss Fördergesuchen)	30
Abb. 14:	Durchschnittsalter Mitarbeitende der Bundesverwaltung	31
Abb. 15:	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	35
Abb. 16:	Resultate Personalbefragung	35
Abb. 17:	Unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten pro FTE	36
Abb. 18:	Teilzeitarbeit in der Bundesverwaltung nach Geschlecht	36
Abb. 19:	Lehrstellen und Hochschulpraktika bei der Bundesverwaltung	43
Abb. 20:	EU eGovernment Benchmark 2023 – Gesamtbewertung	48
Abb. 21:	UN E-Government Survey 2022 – Ergebnisse der Schweiz	49
Abb. 22:	Gesamtausgaben des Bundes (Mrd. CHF)	53
Abb. 23:	THG-Emissionen nach Bereichen (exkl. VBS)	58
Abb. 24:	THG-Emissionen nach Bereichen (VBS)	59
Abb. 25:	Umweltbelastung der Bundesverwaltung (exkl. VBS)	61
Tab. 1:	Strategische Sollwerte Personalmanagement	26
Tab. 2:	Nachhaltigkeit als ein Bestandteil von qualitätsorientierten Beschaffungen	41
Tab. 3:	Energiebilanz Bundesverwaltung exkl. VBS (GWh)	60
Tab. 4:	Energiebilanz des VBS (GWh)	60
Tab. 5:	EBF nach Minergie-Standards sowie nach SNBS (m ²)	62
Tab. 6:	Anzahl Vollzeitstellen pro Department	63
Tab. 7:	Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden nach Hierarchiestufen des Bundes	63
Tab. 8:	Sprachenanteile in der Bundesverwaltung	64

Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis

Abb	Abbildung
AdA	Angehörige der Armee
AG	Arbeitsgruppe
Agenda 2030	Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
AP SBS	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BACS	Bundesamt für Cybersicherheit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BDM	Biodiversitätsmonitoring
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BGMB	Betriebliches Gesundheitsmanagement Bund
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
BLO	Bau- und Liegenschaftsorgane
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
BPG	Bundespersonalgesetz
BPUK	Bau-, Planungs- und UmweltdirektorenKonferenz
BPV	Bundespersonalverordnung
BRZ	Bundesreisezentrale
BV	Bundesverfassung
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CRC	Konvention über die Rechte des Kindes
CSR	Corporate Social Responsibility
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DTI	Digitale Transformation und IKT-Lenkung
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
EBF	Energiebezugsfläche
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EGDI	E-Government-Entwicklungs-Index
EHB	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMBAG	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
EMBAV	Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
EnG	Energiegesetz
ENSI	Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat
EPA	Eidgenössische Personalamt
EPI	E-Partizipations-Index
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FHG	Finanzhaushaltsgesetz
FHV	Finanzhaushaltsverordnung
FIFG	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FTE	Full Time Equivalent = Vollzeitstellen
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GII	Global Innovation Index
GIG	Gleichstellungsgesetz
GWh	Gigawattstunde

GRI	Global Reporting Initiative
GTG	Gentechnikgesetz
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
HKA	Höhere Kaderausbildung der Armee
IDAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISO	International Organization for Standardization = Internationale Organisation für Normung
ITC	International Trade Centre = Internationales Handelszentrum
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KFK	Kommando Führungs- und Kommunikationsausbildung
KIG	Klima- und Innovationsgesetz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
NCSC	Nationales Zentrum für Cybersicherheit
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
NLA	Programm Natur, Landschaft, Armee
NNBS	Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz
Org-VöB	Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens
RUAG	RüstungsUnternehmen-AktienGesellschaft
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung
RUMS VBS	Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
SAF	Sustainable Aviation Fuel
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
SDG	Sustainable Development Goals = Ziele für nachhaltige Entwicklung
SDS	Strategie Digitale Schweiz
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SERV	Eidgenössische Exportrisikoversicherung
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SNB	Schweizerische Nationalbank
SNBS	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz
SNE 2030	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
SNF	Schweizerischer Nationalfond
SpG	Sprachengesetz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SuG	Subventionsgesetz
t CO₂-eq	Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
THG	Treibhausgase
TK	Tripartite Konferenz
UBP	Umweltbelastungspunkte
USG	Umweltschutzgesetz
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UZL	Umweltziel- und Leitarten für das Landwirtschaftsgebiet
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VEK	Vorbild Energie und Klima
VILB	Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WöB	Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung
WTO	World Trade Organization = Welthandelsorganisation

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Bundesrat

Fachkontakt

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung

info-nd@are.admin.ch

www.are.admin.ch

Beratung Nachhaltigkeitsberichterstattung und Redaktion

Ecoleader GmbH, St.Gallen

Gestaltung

Hahn+Zimmermann, Bern

Produktion

Kommunikation, Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Zitierweise

Bericht des Bundesrates über die Nachhaltigkeit der Bundesverwaltung 2022–2023

Bern, 13. Dezember 2024

